



## **Protokoll Nr. 2**

**über die Verhandlungen  
des Grossen Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 14. Januar 2010, 14.00–17.05 Uhr  
im Rathaus am Kornmarkt**

**Vorsitz:**  
Marcel Lingg

**Präsenz:**  
Anwesend sind 46 bis 47 Ratsmitglieder

**Entschuldigt:**  
Trudi Bissig-Kenel (ganze Sitzung),  
Hans Stutz bis 14.50 Uhr

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen

| <b>Verhandlungsgegenstände</b>                                                                                                                                                                                                       | <b>Seite</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Mitteilungen des Ratspräsidenten                                                                                                                                                                                                  | 3            |
| 2. Bericht und Antrag 53/2009 vom 22. Dezember 2009:<br><b>Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige</b>                                                                                          | 4            |
| 3. Bericht und Antrag 52/2009 vom 16. Dezember 2009:<br><b>Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer</b>                                                                                             | 6            |
| 4. Bericht und Antrag 35/2009 vom 9. September 2009:<br><b>Voranschlag 2010</b>                                                                                                                                                      | 7            |
| 5. Postulat 537, David Roth und Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion,<br>vom 9. September 2009:<br><b>Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen – Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger<br/>weiterbeschäftigen</b>                                | 21           |
| 6. Motion 462, David Roth namens der SP-Fraktion, vom 1. Dezember 2008:<br><b>Motion Cannabis-Tests in Luzern</b>                                                                                                                    | 26           |
| 7. Postulat 532, Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 20. Juli 2009:<br><b>Informatikstrategie: Open Source Software einführen</b>                                                                                              | 29           |
| – Dringliches Postulat 563, Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion und<br>Alex Schönenberger namens der SP-Fraktion, vom 28. Dezember 2009:<br><b>„Aus Erfahrungen lernen: Projektevaluation der Gemeindefusion erweitern“</b> | 36           |

- Dringliches Postulat 2, Luzia Vetterli und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion, Katharina Hubacher und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion sowie Rolf Krummenacher, vom 4. Januar 2010: 40  
**„Programmatische Bestimmungen in der GO?“**
- 8. Interpellation 556, Dominik Durrer und Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion, 43  
Monika Senn Berger und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion,  
vom 2. Dezember 2009:  
**Stadtentwicklung an der Industriestrasse, WohnWerk Luzern:  
Verpassen wir die Chance?**
- 9. Interpellation 558, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, 49  
vom 7. Dezember 2009:  
**Sanierung und Erweiterung Segelbootshafen Tribtschen**

## Eingänge

1. B+A 51 vom 16. Dezember 2009: „Kantonalisierung Stadtpolizei und Friedensrichteramt Übergangsregelung“
2. B+A 54 vom 22. Dezember 2009: „Parlamentarische Verordnungen über die delegierten Ausgaben von höchster Bedeutung im Rahmen des Beteiligungs- und Beitragscontrollings“
3. B+A 1 vom 6. Januar 2010: „Gesamtplanung 2010-2014“
4. Postulat 4, Martin Merki namens der FDP-Fraktion, vom 5. Januar 2010: „Qualitativ gute Kopien auf die Spreuerbrücke“
5. Postulat 5, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 6. Januar 2010: „Das Volk soll mitreden - für einen Probe-Aushang der Schumacher-Bilder auf der Kapellbrücke“
6. Einladung zur 1. Geschäftsleitungssitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. Januar 2010
7. Einladung zur 1. Geschäftsprüfungskommissionssitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. Januar 2010
8. Einladung zur 1. Baukommissionssitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. Januar 2010
9. Einladung zur 1. Sozialkommissionssitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. Januar 2010
10. Einladung zur 1. Bürgerrechtskommissionssitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 14. Januar 2010
11. Einladung zur 2. Bürgerrechtskommissionssitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. Januar 2010

12. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2008/2009
13. Protokoll 18 der Verkehrskommission des Stadtrates von Luzern vom 1. Dezember 2009

## **Beratung der Traktanden**

### **1. Mitteilungen des Ratspräsidenten**

**Ratspräsident Marcel Lingg** begrüsst die Anwesenden zu dieser Sitzung. Er möchte gleich am Anfang die Gelegenheit wahrnehmen, allen zu danken zu ihren Beiträgen zu dem gemütlichen Fest am vergangenen Donnerstag und für die Präsente – ob sie in Wortform oder in kleinen Gaben überreicht wurden. Er gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben).

Es wurden drei dringliche Vorstösse rechtzeitig eingereicht. Der ebenfalls dringlich eingereichte Vorstoss 5, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 6. Januar 2010: „Das Volk soll mitreden – für einen Probe-Aushang der Schumacher-Bilder auf der Kapellbrücke“ ist zu spät eingereicht worden. Über dessen Dringlichkeit wird der Rat an der Sitzung vom 4. März beschliessen.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulates 563, Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion und Alex Schönenberger namens der SP-Fraktion, vom 28. Dezember 2009: „Aus Erfahrungen lernen: Projektevaluation der Gemeindefusion erweitern“ nicht. Der Ratspräsident stellt fest, dass kein Antrag auf nicht dringliche Behandlung gestellt wird; es ist somit als dringlich erklärt worden.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulates 2, Luzia Vetterli und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion und Katharina Hubacher, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion und Rolf Krummenacher, vom 4. Januar 2010: „Programmatische Bestimmungen in der GO?“ ebenfalls nicht. Der Ratspräsident stellt fest, dass kein Antrag auf nicht dringliche Behandlung gestellt wird. Auch dieses Postulat wird somit an dieser Sitzung behandelt.

Hingegen opponiert der Stadtrat der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 3, Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, vom 4. Januar 2010: „Das Hotel Gütsch, eine moderne Festung im Wald?“

**Agatha Fausch Wespe** hat erwartet, dass der Dringlichkeit nicht stattgegeben wird, weil der Landschaftsschutzverband eine Einsprache eingereicht hat. Aber solche Einsprachen werden – und das weiss man aus Erfahrung – schnell abserviert. Es ist der G/JG-Fraktion ein Anliegen, dass der Stadtrat die Fragen rasch beantwortet. Der Gütsch-Umbau ist ein massiver Eingriff in das Landschaftsbild, aber auch in ein Verkehrsmittel der Stadt Luzern. Wenn der Dringlichkeit nicht stattgegeben wird, erwartet die Fraktion eine Antwort, bevor Bäume gerodet oder Felsen armiert werden. Das ist ihr Anliegen.

**Ernst Zimmermann:** Die CVP-Fraktion ist gegen die Dringlichkeit. Es geht hier um ein laufendes Verfahren und es sind noch diverse Punkte zu bereinigen. Ein Eingreifen im jetzigen Zeitpunkt empfindet die Fraktion als nicht ideal. Verschiedene Ämter werden noch auf dieses Projekt Einfluss nehmen. Zum Punkt 9, „Festungen“, möchte der Sprechende festhalten, dass das Projekt von einer sehr kompetenten Jury eingehend studiert worden war und nach Abwägen aller Vorzüge und Nachteile zum Siegerprojekt gekürt wurde.

**Ratspräsident Marcel Lingg** bittet – das ist für die neuen Ratsmitglieder vielleicht nicht ganz einfach – nur zur Dringlichkeit zu sprechen und nicht zur Sache.

**Ernst Zimmermann:** Die CVP-Fraktion ist wegen des laufenden Verfahrens gegen die dringliche Behandlung dieses Vorstosses.

Wenn **Ratspräsident Marcel Lingg** richtig verstanden hat, hält die Interpellantin nicht an der Dringlichkeit fest (was diese bestätigt). Somit erübrigt sich eine Abstimmung über die Dringlichkeit. Die beiden als dringlich erklärten Vorstösse werden nach der Pause, jedoch frühestens nach der Beendigung von Traktandum 4 behandelt.

## **2. Bericht und Antrag 53/2009 vom 22. Dezember 2009: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige**

### **Eintreten und Detail**

**Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher:** Die Bürgerrechtskommission hat mit den im B+A 53 aufgeführten Personen ein persönliches Gespräch geführt und empfiehlt dem Rat einstimmig, den Personen unter Ziffern 1 bis 9 das Bürgerrecht der Stadt Luzern zuzusichern, bei der Person unter Ziffer 10 empfiehlt dies die Mehrheit. Bei der Person unter Ziffer 11 hat sich eine besondere Situation ergeben. Daher zuerst kurz etwas zum Verfahren. Gemäss Geschäftsordnung begründet der Stadtrat seine Beschlussentwürfe und Anträge mit einem B+A. Bei der Bürgerrechtskommission hat sich aber eine andere Gewohnheit herausgebildet: Der Stadtrat übernimmt im Normalfall die Anträge der Bürgerrechtskommission und bereitet auf dieser Grundlage den B+A vor, den er dem Parlament vorlegt. Im vorliegenden Geschäft konnte der Stadtrat aber der Bürgerrechtskommission nicht folgen und stellt darum, wie er das gemäss Geschäftsordnung kann, einen eigenen Antrag zur Person unter Ziffer 11.

**Ratspräsident Marcel Lingg** möchte, weil es einige neue Ratsmitglieder gibt, denen das Verfahren vielleicht noch nicht so geläufig ist, kurz auf das Abstimmungsprozedere eingehen. Die Kommission empfiehlt einstimmig, den Personen unter Ziffer I das Bürgerrecht der Stadt Luzern zuzusichern. Die Abstimmung darüber im Rat erfolgt offen und in globo für alle Ein-

bürgerungswilligen unter Ziffer I – immer vorausgesetzt, es stellt niemand einen anderen Antrag. Bei den Gesuchen unter Ziffer II hat sich die Mehrheit der Kommission entschieden, diesen Personen das Bürgerrecht der Stadt Luzern zuzusichern. In der Praxis hat sich durchgesetzt, dass die in der Kommission gefällten Mehrheitsentscheide im Rat nicht noch einmal diskutiert werden. Selbstverständlich kann der Rat aber davon abweichen und es ist jederzeit möglich, eine Diskussion zu verlangen. Zu der Person unter Ziffer III ist der Sachverhalt bereits erläutert worden: Hier beantragt der Stadtrat ein anderes Vorgehen, also die Einbürgerung, obwohl sich die Kommission in ihrer Mehrheit dagegen ausgesprochen hat.

Der B+A zur Einbürgerung ist vertraulich zu behandeln. Das bedeutet: Sollte zu einem Einbürgerungsgesuch eine Diskussion geführt werden, sieht das Geschäftsreglement unter Art. 23 Abs. 5 zwingend vor, dass eine geheime Beratung stattfindet, also eine Beratung unter Ausschluss von Zuschauern und Medien.

- I. Den unter Ziffer 1 bis 9 aufgeführten Personen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert.**
- II. Der Person unter Ziffer 10 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern mehrheitlich zugesichert.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 53 vom 22. Dezember 2009 betreffend

**Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

***(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)***

**Zu Ziffer III, 11:**

**Ratspräsident Marcel Lingg:** Wird das Wort verlangt? Wenn Diskussion gewünscht wird, müssen alle Zuschauer den Saal verlassen.

**Edith Lanfranconi-Laube** möchte nicht diskutieren, aber gerne eine Stellungnahme der G/JG-Fraktion anbringen.

**Ratspräsident Marcel Lingg:** Dann muss der Saal geräumt werden. **Er stellt fest, dass demzufolge auf eine Diskussion verzichtet wird.**

**III. In der ersten Abstimmung entscheiden sich 22 Ratsmitglieder für und 22 gegen die Zusage des Bürgerrechtes der Stadt Luzern an die Person unter Ziffer 11. Die zweite Abstimmung fällt gleich aus.**

**Ratspräsident Marcel Lingg entscheidet sich bei seinem Stichentscheid gegen die Zusage des Bürgerrechtes der Stadt Luzern an diese Person.**

***Beschluss zu Ziffer 11 siehe im vertraulichen Anhang.***

**3. Bericht und Antrag 52/2009 vom 16. Dezember 2009:  
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen  
und Schweizer**

**Eintreten und Detail**

Keine Wortmeldungen.

- I Der Rat stimmt der Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an die Gesuchsteller unter den Ziffern 1 bis 4 einstimmig zu.**
- II Der Rat stimmt der Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an die Gesuchsteller unter den Ziffern 5 bis 9 ebenfalls einstimmig zu.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 52 vom 16. Dezember 2009 betreffend

**Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

#### **4. Bericht und Antrag 35/2009 vom 9. September 2009: Voranschlag 2010**

**Eintreten**

**Kommissionspräsidentin Alice Heijman:** Die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Luzern und die Finanzkommission der Gemeinde Littau haben an ihrer Sitzung vom 10. Dezember

2009 den Bericht und Antrag Gesamtplanung 2010–2014 teilweise beraten. Beraten wurden ausschliesslich der Teil Finanzpolitik und die Tabellen zum Finanzplan. Hauptsächlich wurde der Voranschlag für das Jahr 2010 beraten. Diesem wurde einstimmig zugestimmt. Basis für die Budgetierung war die Rechnung 2008 sowie der Voranschlag der beiden Gemeinden. Aufgrund der Zusammenführung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei per 1. Januar 2010 wurde der Tiefbau neu der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit angegliedert. Der Voranschlag weist einen Fehlbetrag von 2'811'000 Franken auf. Für das Jahr 2010 wird nochmals mit einem Ertragswachstum von 3,5 % gerechnet. Bei diesem eher kleinen Fehlbetrag ist zu berücksichtigen, dass aus der Steuerausgleichsreserve ein Betrag von 7 Mio. Franken entnommen wird. Zudem wurden aus der Reserve Teilkompensation Kantonsbeitrag 4 Mio. Franken entnommen und Rückstellungen für die Finanzierung der Pensionskasse in der Höhe von 7 Mio. Franken aufgelöst. Die Löhne der Angestellten der Stadt Luzern werden 2010 um 1,0 % ansteigen. Die Auswirkungen der Fusion Littau-Luzern auf den Voranschlag sind gesamthaft neutral. Die Verschuldung der Stadt Luzern steigt auf 110 Mio. oder über 2'500 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Das alles macht deutlich, dass trotz eines relativ kleinen Fehlbetrages die Stadt Luzern einer schwierigen Zeit entgegengeht. Hauptsächlichste Diskussionspunkte an der GPK-Sitzung waren die finanziellen Auswirkungen der Fusion Luzern-Littau, der Investitionsplafond bzw. die Neuinvestitionen und der Unterhalt von Gebäuden. Mögliche Sparprogramme, die Steuereinnahmen und auch die kantonale Steuergesetzrevision waren ebenfalls wichtige Themen. Die Abstimmungsergebnisse fielen wie folgt aus: Bei I 8 Ja bei 7 Enthaltungen. Bei II. 10 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen.

**Sonja Döbeli Stirnemann:** Ein allgemeiner Blick zuerst: Das Budget 2010 ist in einem schwierigen Umfeld entstanden, wie es auch Alice Heijman sagte: auf der einen Seite die Fusion mit Littau, auf der anderen die Umstrukturierung in der Verwaltung. Das hat es schwer gemacht, das Budget zu lesen und zu vergleichen mit den Vorjahren. Der Voranschlag 2010 weist ein Rohdefizit von 21 Mio. Franken auf. Da läuten bei der FDP-Fraktion die Alarmglocken. Sie unterstützt zwar die Finanzierung aus Reserven; dafür sind diese ja auch gebildet worden. Trotzdem: Reserven auflösen kann keine langfristige Strategie sein. Man betrachte kurz die Parameter, wie es zu einem solchen Defizit gekommen ist. Auf der Einnahmenseite – so schätzt die FDP-Fraktion – hat der Stadtrat sehr zurückhaltend budgetiert. Er rechnet mit einer Stagnation bei den juristischen Personen und bei den natürlichen Personen mit einem leichten Anstieg, weil man meint, dass 2010 die Wirtschaftskrise noch nicht durchschlägt auf die Privaten. Die FDP-Fraktion vermisst eine Strategie, wie die Einnahmen gesteigert werden könnten. So muss die Wirtschaftsförderung dringend aktiv werden, um das Potenzial der fusionierten Stadt und der Steuerrechtsreform des Kantons auszuschöpfen. Es ist klar, dass dies nicht einfach ist. Aber man muss darangehen, zusammen mit dem Kanton. Wenn der Standard beim aktuellen Steuerfuss behalten werden soll, ist das die einzige Chance, und die muss gepackt werden. Und genau hier fehlt der Fraktion ein klares Commitment des Stadtrates: positive Visionen oder eine Wirtschaftsdynamik werden mit keinem Wort erwähnt. Die Stadt darf aber nicht nur verwaltet werden, sondern es braucht Visionen und Highlights; es müssen Perspektiven für die Zukunft aufgezeigt werden. Führungskräfte müssen auch Hoffnungsträ-

ger sein. Diese Impulse vermisst die FDP-Fraktion gänzlich. Ein Blick auf die Ausgaben zeigt, dass im Budget mit einer Steigerung des Nettokonsums von 2,5 % gerechnet wird. Die FDP-Fraktion erachtet das – und das wird nichts Neues sein – als zu hoch. Sie vermisst eine Analyse zwischen „Need“ und „Nice“. Trotz des schlechten Ergebnisses ist das vorliegende Budget eindeutig kein Sparbudget. In der Antwort des Stadtrates auf verschiedene Vorstösse konnte die Fraktion mit Genugtuung feststellen, dass der Stadtrat jetzt Einsparungen und Optimierungen prüft. Das ist unumgänglich. Die Fraktion bittet darum den Stadtrat, alles daranzusetzen, um das Budget nicht voll auszuschöpfen, denn es ist einfacher, auf einem tieferen Niveau etwas einzusparen als zuerst alles hochzufahren. Sie fordert darum vom Stadtrat ein zeitlich enger getaktetes Controlling, damit das Schiff Stadt Luzern auch jederzeit steuerbar bleibt. Die Nettoverschuldung der Stadt von 50 Mio. und von Littau von 60 Mio. Franken schnellst leider sehr schnell und hoch hinauf. Das bewirkt ein ungünstiges Bild für die Zukunft, insbesondere wenn man den Investitionsbuckel betrachtet, der auf die Stadt zukommt. So sind grosse Investitionen im Pflege- und Bildungsbereich wie auch auf der Allmend geplant. Diese Investitionen müssen sehr sorgfältig geplant und durchgeführt werden; vielleicht – wenn es wirklich sein muss – auch teilweise zurückgestellt werden.

Zusammenfassend gesagt: Es liegt ein Fusionsbudget vor, das schwierig zu interpretieren ist. Trotz der schlechten Zahlen und der trüben Aussichten ist das notwendige Sparbudget leider nicht erkennbar. Darum bittet die FDP-Fraktion den Stadtrat zu versuchen, das Budget als sportliches Ziel zu unterschreiten. Vom nächsten Budget erwartet die Fraktion dann jedoch klare Nägel mit Köpfen. Denn es gilt Verantwortung zu übernehmen und die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Auf der anderen Seite fehlen die Impulse und Visionen, um die Einnahmenseite zu steigern. Gibt es doch jetzt mit Littau Platz für die Ansiedlung von Unternehmungen und hat Luzern mit den tiefen Steuern einen guten Trumpf in der Hand. Doch auch in den alten Grenzen der Stadt Luzern gibt es Potenzial. Hier gilt es, mit raumplanerischen Massnahmen wie Verdichtung oder Ausschöpfung die Potenziale wie in Tribschen oder auf dem Pilatusplatz rasch auszunutzen. Es müssen alle Hebel in Gang gesetzt werden, dass diese Trümpfe auch stechen. Wirklich glücklich ist die FDP-Fraktion mit diesem Budget also nicht. Trotz aller Bedenken tritt sie auf den B+A ein und wird dem Budget einstimmig zustimmen, denn die Stadt muss sich bewegen und handlungsfähig bleiben.

**Thomas Gmür:** Erstmals liegt nun ein Voranschlag für die fusionierte Gemeinde Luzern-Littau vor. Die Aufgaben sind die gleichen geblieben; was ändert, ist die Höhe der Beträge und die Anzahl jener, denen Leistungen künftig zugute kommen. Die Trennung von Gesamtplanung und Voranschlag macht es nicht einfach; das Budget für das angelaufene Jahr muss ziemlich isoliert statt in einer Gesamtschau wie bis anhin betrachtet werden. Es sieht ein Rohdefizit von 21 Mio. Franken vor, was nicht gerade zu Freudensprüngen verleitet. Nach buchhalterischen Massnahmen wird das Defizit immerhin noch auf 2,8 Mio. Franken heruntergeschraubt; dies entspricht ziemlich genau einer roten Null. Das Jahr 2010 dürfte in Bezug auf die Steuererträge nicht gar so schlimm aussehen wie allgemein aufgrund der Finanzkrise vermutet werden könnte; auch die aktuellen Schätzungen, wie sie an der GPK-Sitzung vorgelegt wurden, sehen etwas rosiger aus als bis anhin.

Was dieser Rat heute über den reinen Finanzteil hinaus bereits beschliessen kann, sind die Meilensteine für das Jahr 2010. In der Sozialpolitik sind mehrere Ziele aufgelistet, worauf namentlich die Finanz- und Wirtschaftskrise mit ihren Auswirkungen Einfluss nehmen wird. Herausforderungen hierzu sind vor allem die Jugend- und die Langzeitarbeitslosigkeit, welche die Stadt vor ziemlich grosse Probleme stellen könnten. Bildungspolitisch wird sie mit der Umsetzung der Integrativen Schule gefordert sein. Die CVP-Fraktion setzt baupolitisch, städtebaulich und entwicklungspolitisch grosse Hoffnungen in die BZO-Revision: Das vorhandene Entwicklungspotenzial soll künftig ausgeschöpft werden.

Beim Globalbudget Volksschulen hat die Fraktion grosse Fragezeichen, weshalb sie bis jetzt dem Budget auch nicht vorbehaltlos zustimmen konnte. 2008 beanspruchten die Volksschulen einen Kredit von 41 Mio., für 2009 waren bereits 57 Mio. Franken budgetiert. Doch für das laufende Jahr soll ein Kredit von 81 Mio. Franken beansprucht werden – das bedeutet nahezu eine Verdoppelung innert zweier Jahre. Wenn auch die Kostenexplosion begründet erscheint, hätte die Fraktion nichts dagegen einzuwenden, wenn sich auch die Bildungsdirektion dem städtischen Finanzrahmen unterziehen würde. Denn hier scheint die Kostenspirale langsam aus dem Ruder zu geraten. Im Frühjahr wird die CVP-Fraktion bei der Behandlung der Budgetvorgaben für 2011 klare Forderungen für die kommenden Jahre stellen.

Da das Budget isoliert und losgelöst von der Gesamtplanung behandelt wird, ist es schwierig zu erkennen, welche Kostenentwicklungen sonst noch auf die Stadt zukommen werden. Die Entwicklung der Kostensteigerung muss im Auge behalten werden, und es ist ein vordringliches Ziel, den Kanton vermehrt in die Verantwortung zu ziehen. Mit Blick auf den Kostenteiler bei den Volksschulen hat der Kanton erste positive Schritte eingeleitet, doch weitere müssen folgen! Ein Teiler von 50:50 ist die Messlatte.

Ein überaus wichtiges Projekt für Stadt und Kanton wird die Salle Modulable sein. Hier müssen nächstens Entscheide getroffen werden können. Alle beteiligten Partner haben ein Interesse, bald Gewissheit über das weitere Vorgehen zu erhalten. Die Politik darf hier nicht zum Klotz am Bein werden!

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Budget zustimmen.

**Andreas Wüest:** Der vorliegende B+A ist schon im vergangenen Jahr in den Kommissionen besprochen worden. Es ist darauf hingewiesen worden, dass es unglücklich ist, dass er losgetrennt von der Gesamtplanung behandelt werden muss. Wegen der Fusion mit Littau ist dies aber für die SP/JUSO-Fraktion nachvollziehbar, und sie nimmt auch in Kauf, dass die Übersichtlichkeit im Vergleich mit den Vorjahren nicht ganz so gut gewährleistet ist. Aber vermutlich war das gar nicht besser möglich. Die Verwaltung hat nach Meinung des Sprechenden aber grundsätzlich eine gute Arbeit gemacht. Die Fraktion hat diesen B+A sozusagen über zwei Jahre diskutiert und ist zu den folgenden Resultaten gekommen:

Bei diesem B+A ist die Gefahr gegeben, dass man sich in den Zahlen verliert. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist dennoch verständlich, dass das Budget 2010 jetzt bestätigt werden muss; sie wird darum auch eintreten und zustimmen. Sie wird im Detail nicht an den Zahlen herum-schrauben; das würde nur Mehraufwand bedeuten und vieles zur Folge haben, was an dieser Stelle keinen Sinn macht. Sie möchte aber trotzdem einige inhaltliche Aussagen machen mit

einem Blick auf die Gesamtplanung, denn es haben sich schon einige Punkte in das Budget 2010 hineingeschlichen, welche der Fraktion nicht so gefallen.

Erfreulich ist, dass die Fusion im Budget als Nullsummenspiel betrachtet werden darf; sie ist in diesem Jahr für die Stadtkasse weder be- noch entlastend. Mittel- und langfristig erwartet die Fraktion einen Nutzen, wie das auch schon Sonja Döbeli angesprochen hat, auch wenn der euphorische Optimismus, der an den Tag gelegt bzw. gefordert wird, natürlich nicht ganz so leicht zu realisieren sein wird. Die SP/JUSO-Fraktion erwartet von dieser Fusion in den Bereichen Raumplanung, Verkehrsleitung, Sport und Bildung wesentliche Vorteile für die Zukunft. Der Investitionsplafond der Stadt Luzern lag noch vor ein paar Jahren bei etwa 40 Mio Franken; 2008 ist er auf 80 Mio. angestiegen. Jetzt ist man bei etwa 70 Mio. und es wird versucht, ihn auf 50 bis 60 Mio. Franken herabzusetzen. Der SP/JUSO-Fraktion ist nicht so klar, wie das möglich sein soll; sie hat da ihre Bedenken. Das Anschwellen hatte man ja kommen sehen und es wurde auch bewusst in Kauf genommen. Dabei wurde von Seiten des Stadtrates immer betont, dass der Investitionsbuckel eigentlich keine Auswirkungen auf die geplanten Investitionen haben soll, dass nichts hinausgeschoben wird. Nun wird aber im Vorabdruck zur Finanzplanung in der Gesamtplanung erwähnt, dass man hinauszögern will, und da teilt die SP/JUSO-Fraktion natürlich die Haltung der FDP-Fraktion nicht, dass die Investitionen in Tranchen aufgeteilt werden sollen. Sehr wichtig ist der Fraktion des Sprechenden bei den Investitionen der aperiodische Unterhalt. Dieser wird häufig unterschätzt. So wird in der Planung der Salle Modulaire, über die hier nicht weiter ausgeholt werden soll, kein Wort darüber verloren. Es sei aber auch auf das KKL verwiesen, wo in nächster Zukunft wieder einmal ein Dach ins Haus steht; das wird natürlich auch auf das Investitionsbudget durchschlagen.

Betreffend Investitionen generell möchte die SP/JUSO-Fraktion wissen, was genau hinausgeschoben wird und wie lange es schon hinausgeschoben wurde. Denn sie hat festgestellt, dass dies schon früher gemacht wurde, und befürchtet, dass einige Bauten nochmals auf die lange Bank geschoben werden. Sie glaubt nicht, dass dies im Sinn und Geist einer guten, nachhaltigen Stadtentwicklung ist.

Ein weiterer, vierter Punkt, der anzusprechen ist, sind Sparprogramme und Steuerfuss. Die Fraktion sieht die Möglichkeit, 30 Mio. Franken einzusparen, nicht. Sie ist der Meinung, dass bezüglich Finanzen eher noch einiges auf die Stadt zukommen wird, so z. B. die Neuordnung der Pflegefinanzierung, bei welcher vieles noch nicht klar ist, aber auch bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe infolge der Wirtschaftskrise ist mit einigem zusätzlichem Aufwand zu rechnen. Viele Ratsmitglieder haben noch die EÜP-Debatte erlebt; da wurde hart gerungen, um ein paar Millionen zu sparen. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist es gerade im Nachgang des EÜP fast unmöglich, noch ein grosses Sparpotenzial zu entdecken. Um dies zu versinnbildlichen: Das Parlament hat damals neue Einnahmen beschlossen, die dann später aber von einer Mehrheit des Parlaments nicht getragen wurden, so die Gebührenerhöhung beim neuen Friedhofsreglement, das hoffnungsvollerweise in diesem Jahr behandelt werden soll, aber hoffentlich ohne Gebührenerhöhung.

Dieser Rat wird bald – auf Antrag des Stadtrates – eine Steuerfusserhöhung diskutieren müssen. Die SP/JUSO-Fraktion sieht dieser Debatte gespannt entgegen, da aus ihrer Sicht über Leistungen, wie sie in diesem Voranschlag fein säuberlich aufgelistet sind, diskutiert werden

muss, an denen – aus bürgerlicher Optik – Abstriche vorgenommen werden sollen. Da wird die Fraktion mit wachem Geist die Interessen einer vielfältigen Stadtregion einbringen. Mit dem vorliegenden Budget erklärt sich die SP/JUSO-Fraktion also einverstanden. Sie wird bei einzelnen Themen im Detail teilweise Bemerkungen anbringen und vermeldet jetzt schon im Hinblick auf die Gesamtplanung, dass bei Sparmassnahmen bei Löhnen sowie bei einem Investitionsaufschub bei Altersheimen und Schulen mit ihrer Opposition gerechnet werden muss.

**Edith Lanfranconi-Laube:** Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen tritt auf den vorliegenden B+A ein und stimmt ihm zu, auch wenn dies ohne die Gesamtplanung etwas speziell ist. Das Budget ist geprägt von Entwicklungen in der Stadt, dem Kanton und dem Bund, aber auch von globalen Veränderungen. Zu den städtischen Entwicklungen, die den aktuellen Voranschlag beeinflussen, gehört natürlich die Steuerfussreduktion von 2008 und sicher spielt die BZO-Revision eine Rolle. Vom Kanton her sind es die schon genannte Einführung der Integrativen Schulung und die leider beschlossene Steuergesetzrevision. In gewissem Sinne ist sicher auch die Salle Modulable ein Stichwort, auch wenn es hier nirgends vorkommt. Vom Bund her sind es neue Verteilschlüssel im öffentlichen Verkehr. Darüber hinaus gibt es globale Veränderungen, welche dieses Budget mitprägen, wie die Verschiebung der Altersstruktur, die Auswirkungen auf die Pflegeplätze hat, und die globale Finanzkrise mit ihren Auswirkungen auf die städtische Wirtschaftslage, die eine steigende Anzahl von Menschen zur Folge hat, die ausgesteuert werden und wirtschaftliche Sozialhilfe benötigen. Die meisten dieser Entwicklungen haben Belastungen des Budgets zur Folge. Die neusten Zahlen zeigen es deutlich: Die Verschuldung steigt in den kommenden Jahren bis 2014 stark an, bis auf über 330 Mio. Franken. Die G/JG-Fraktion hat darum auch den Eindruck, dass es auf der Einnahmenseite Massnahmen braucht. Sie ist ganz klar für eine Erhöhung des Steuerfusses und hat positiv zur Kenntnis genommen, dass auf 2012 etwas geplant ist, meint aber, dass dies schon auf 2011 zwingend nötig ist. Sie weiss aber auch, dass 15 Mio. Franken Mehreinnahmen nicht reichen, um ein Defizit von 40 Mio. zu decken, sodass auch Sparmassnahmen auf die Stadt zukommen werden. Da ist genau darauf zu achten, wo gespart werden kann. Der Spielraum ist eng: Das EÜP ist schon erwähnt worden, und die Investitionen bei Altersheimen und Schulhäusern, welche auch der Sprecher der SP/JUSO-Fraktion nannte, dürfen nicht weiter nach hinten verschoben werden, sonst kommen sie die Stadt schlussendlich noch teurer zu stehen. Da gehören auch Unterhaltsarbeiten beim KKL usw. dazu.

Die Lohnerhöhung ist wichtig, auch in der Art; da darf nicht einfach gespart werden, denn das ist eine gerechtfertigte Massnahme, die jetzt sicher noch durchgeführt werden soll. Wenn es dann ums Sparen geht, könnte es verlockend sein, auf den ersten Blick bei Standards in der Ökologie, im Sozialen oder bei der Bildung zu rütteln. Aber das sind ganz klar keine „Nice to have“, sondern absolute „Musts“, deren Missachtung sehr negative Auswirkungen hätte. Im Detail wird darauf zurückzukommen sein. Es darf nicht ständig von Nachhaltigkeit die Rede sein, sie dann aber nicht leben und nicht umsetzen. Nachhaltigkeit ist auch ein Wirtschaftsfaktor, und das heisst, dass Investitionen in Soziales und in Ökologie sich schliesslich auch positiv auf die Wirtschaft auswirken, aber das vielleicht nicht kurz-, sondern erst mittelfristig. Es

gibt durchaus kreative Wege, sowohl beim Sparen als auch bei den Einnahmen; das muss im Rahmen der Gesamtplanung und beim geplanten Sparpaket genau geprüft werden. Man kann sicher auch wieder prüfen, welche Leistungen die Stadt bezahlen muss und welche allenfalls der Kanton übernehmen könnte.

Die G/JG-Fraktion tritt, wie gesagt, auf den Voranschlag ein und stimmt ihm zu.

**Urs Wollenmann:** Was hier mit dem Voranschlag 2010 vorliegt, ist das Resultat der letzten Jahre. Diese waren geprägt durch eine sehr grosszügige Ausgabenpolitik. Hier in diesem ehrwürdigen Saal wurde dem ausgiebigst gefrönt, was Politiker am liebsten machen: das Geld anderer Leute ausgeben. Dies wurde getrieben teils im guten Glauben, tatsächlich Gutes zu tun, teils getrieben durch Opportunismus und Eigennutz. Es ist natürlich viel einfacher, seinen Wählern zu erzählen, was Gutes man getan habe und wie fortschrittlich man doch sei: Hier noch ein unnötiges Schulhaus – aber sicher, schliesslich wohnen die eigenen Wähler gleich um die Ecke –, dort ein kompletter Neubau (verkauft als Sanierung) einer ganzen Badi – aber noch so gern; schliesslich sind in ein paar Monaten Wahlen. Und so ging das in den letzten drei Jahren, in denen der Sprechende in diesem Rat sass, munter Sitzung für Sitzung – wobei die FDP- und die CVP-Fraktion fast immer mit den linken Fiskalisten in diesem Rat im selben Boot sassen. Und heute wird nun eben die Rechnung für diese Politik serviert. Wer nun hier drin sich beklagt, sollte zuerst einmal in sich gehen und fragen, auf welcher Seite er eigentlich in den letzten Jahren stand – auf der Seite der Warner oder auf der anderen Seite? Die SVP-Fraktion hat in den letzten Jahren fast immer – mit Ausnahme des Sündenfalls Stadion Allmend; die eigene Fraktion soll hier weghören – gewarnt vor überteuerten, finanzpolitisch unvernünftigen Projekten. Immer vergeblich. Es sind aber ja nicht nur die einzelnen Projekte gewesen, sondern es war auch immer der Leistungs- und Ausbaustandard, der gewaltig einschenkte. In der Stadt Luzern konnte in den letzten Jahren nichts gut und teuer genug sein.

Was hier zu erleben war in den letzten Jahren, ist ja nichts Neues. Gleichzeitig sollte man sich fragen, was es zu tun gilt. Dazu möchte der Sprechende vorerst aus einem Interview zitieren, das unter dem Titel „Wir können nicht alles zahlen“ erschien. Frage: „Sie sprachen von einer Anspruchsinflation, als Sie das Budget 2005 und die weitere Finanzplanung der Stadt vorstellten. Stellen Bürgerinnen und Politiker zu hohe Ansprüche?“ Antwort: „Die Leute sind vom Wohlstand verwöhnt. Man ist nicht bereit, sich mit einfachen Lösungen zufrieden zu geben. Das müssten wir aber. Die Staatsquote wächst, die Wirtschaft wächst nur knapp. Das geht nicht auf. Wir können nicht alles bezahlen, was wir an städtischen Leistungen beschliessen. Das Resultat heisst Verzicht oder riesen Verschuldung, und die können wir der nächsten Generation nicht zumuten.“

Der Sprechende könnte noch weiter zitieren, aber es wurde bestimmt schon bemerkt: Das war ein Interview mit Franz Müller vom 9. Oktober 2004. Dieser Blick zurück zeigt: Unter der Luzerner Sonne gibt es nichts Neues. Geklagt wurde schon damals, dass man nicht alles zahlen kann, aber getan wurde in dieser Stadt das pure Gegenteil.

Der Scherbenhaufen, der in dieser Stadt nun angerichtet wurde – hohe Verschuldung, hohes Leistungsangebot mit entsprechender Kostenfolge, stetig steigende Konsumausgaben, ein

viel zu hoher Investitionsplafond, stetig steigende Personalkosten – hat der nun amtierende Finanzdirektor auszulöffeln. Er ist um seine Aufgabe nicht zu beneiden. Es ist nun Aufgabe des Stadtrates und der Verwaltung und sicher nicht des Parlamentes oder gar einer einzelnen Partei, zu sagen, wo im Detail der Hebel anzusetzen ist. Dies ist nun im Top-down-Prinzip – also einem anderen, erfolgversprechenderen Ansatz als mit der vergangenen EÜP-Übung – in den nächsten Monaten zu erarbeiten und dann den Kommissionen und dem Parlament vorzulegen. Deshalb verzichtet die SVP-Fraktion auch hier und heute auf jegliche Kürzungsanträge, die sowieso nur Kosmetik wären. Sondern was Not tut, ist nun eine Gesamtschau. Ein paar Hinweise aber gibt es selbstverständlich, wo ein besonderer Handlungsbedarf besteht: Jedes Unternehmen, das in einen Finanzierungsengpass gerät, setzt dort an, wo der Kostenblock am grössten ist. In der Stadt Luzern sind das die Sparten Bildung und Soziales. Die Stadt kommt nicht darum herum, das Leistungsangebot von Grund auf anzuschauen und zu fragen, ob es wirklich nicht bescheidener ginge. Wer es wissen will, der weiss es: Das Leistungsangebot in der Stadt Luzern ist im Vergleich zu Vergleichsstädten sehr grosszügig, von den Agglomerationsgemeinden ist schon gar nicht zu reden.

Besonders zu beachten ist auch die Investitionsplanung. Hier muss endlich priorisiert und nicht nur geredet werden. Das heisst: Leider bereits beschlossene Projekte müssen zurückgestellt werden – am besten auf den Sanktnimmerleinstag – und nicht nur die Erneuerung der WC-Anlagen, sondern auch ganz andere Projekte, bei deren Sistierung man eben dem einen oder anderen auf die Zehen treten muss.

Wenn man von Zurücknehmen der Leistungen spricht, muss man auch vom grössten Kostenblock im städtischen Budget reden: dem Personal. Durch die Eingemeindung von Littau ist dieser Kostenblock noch einmal von 38 auf 40 % des städtischen Budgets angeschwollen – völlig unnötigerweise; der Betrieb in der nun grösseren Stadt Luzern würde auch ohne die zusätzlichen 70 Stellen aus Littau reibungslos funktionieren. Aber schliesslich musste ja eine Abstimmung gewonnen werden. Was es nun braucht, ist nicht nur eine Verlängerung des bereits laufenden Stellenmoratoriums um weitere vier Jahre, wie es von SVP-Seite schon angeregt wurde, sondern es braucht neben Nullrunden bei den Löhnen die härtere Variante, um die Personalkosten in den Griff zu bekommen: In den nächsten Jahren dürfen natürliche Abgänge nicht mehr ersetzt werden. Zudem müsste nach Meinung der SVP-Fraktion das Pensionskassenreglement revidiert werden, damit sich die Stadt von der Luxuslösung, nach welcher die Pensionskassenbeiträge zu 62 % von der Stadt bezahlt werden, verabschieden kann. Allein hier liegt ein beträchtliches Sparpotenzial im Budget.

Wirft man eine oder auch mehrere Blicke in die Finanzplanung, kommt schon Tristesse auf. Der Sprechende möchte hier nun nicht mit als bekannt vorausgesetzten Zahlen um sich werfen, sondern einfach nur eine Bemerkung fallen lassen: Bei einem Budget von fast 700 Mio. Franken sind fast schon ausserstande zu erklären, weil es politisch angeblich nicht durchsetzbar sei, die Ausgaben um mehr als 15 Mio. Franken zu reduzieren – das sind 2 Prozent des Budgets –, ist fast schon eine politische Bankrotterklärung.

Für die SVP-Fraktion ist jetzt schon klar: Hinter einer Finanzplanung, die Steuererhöhungen vorsieht, wird sie nie stehen können. Was Not tut in dieser Stadt, ist unternehmerisches Denken und nicht ständig das weitere Bedienen der einem gerade persönlich nahestehenden

Interessengruppe. Es sei hier eine unverdächtig und garantiert SVP-ferne Stimme zitiert, nämlich Thomas Held, der in einem NLZ-Interview vom 3. Januar 2010 auf die Frage, wie Luzern weiter wirtschaftlich wachsen kann, antwortete: „Cluster entstehen nicht aus dem Nichts und schon gar nicht durch irgendwelche Förderungen, sondern aus einer bereits vorhandenen Stärke oder einem unternehmerischen Kern. Deshalb sollte das Grossluzern die wirtschaftliche Chance mit optimalen Rahmenbedingungen nutzen. Dazu gehört nicht zuletzt eine attraktive Steuerpolitik.“ Man kann das Zitat von Thomas Held zu Ende denken: Wirtschaftspolitisch völlig verfehlt wäre eine Steuererhöhung. Luzern muss konkurrenzfähig bleiben; weitere Steuersenkungen müssen also im Fokus und das Ziel einer aktiven Standortpolitik bleiben. Hinter dem jetzigen Budget kann die SVP-Fraktion unmöglich stehen, weil es, wie ausgeführt, das Resultat einer unverantwortlichen Ausgabenpolitik der letzten Jahre ist. Sie wird zwar auf das Budget eintreten, es aber ablehnen. Dies wohlverstanden als politisches Zeichen, dass in diese Rat endlich ein Umdenken stattfinden muss, so wie es der Sprechende mit den Zitaten von Franz Müller zum Ausdruck brachte: „Wir können nicht alles zahlen!“

Bevor **Manuela Jost** in medias res tritt, möchte sie im Namen der GLP-Fraktion einen Dank aussprechen für die Zusammenarbeit im Vorfeld mit allen Parteien. Ein besonderer Dank geht an die drei Fraktionen von FDP, G/JG und SP/JUSO, die der GLP-Fraktion auf freiwilliger Basis einen Kommissionssitz abgetreten haben. Herzlichen Dank.

Die GLP-Fraktion war in den vorberatenden Kommissionen nicht dabei; sie ist sowieso Neuling bei diesem Thema, das nicht gerade das einfachste ist zum Einsteigen in die Ratsdiskussionen, und sie beabsichtigt auch nicht, Kritik an einzelnen Positionen zu üben oder an Parteien, die vielleicht das eine bewilligt haben, das andere nicht. Sie will auch nicht den ebenso neuen Stadtrat Stefan Roth zum Anfang mit schwierigen Fragen belästigen. Trotzdem fallen den Grünliberalen, für die eine nachhaltige Finanzpolitik natürlich sehr wichtig ist, drei Punkte auf. Diese sind schon mehrere Male genannt worden, müssen aber doch noch einmal genannt werden; die Fraktion fühlt sich dazu verpflichtet:

1. Die Neuverschuldung von 50 Mio. Franken. Das ist ein riesiger Betrag. Zusammen mit den 60 Mio. Franken Schulden als Erbe aus Littau steigt die Neuverschuldung um 110 Mio. Franken an. Das ist ein bemerkenswerter Betrag, der die GLP-Fraktion mit grosser Besorgnis erfüllt und der natürlich auf einen enormen zusätzlichen Finanzierungsbedarf hinweist. Und das heisst nichts anderes, als dass in Zukunft entweder auf Investitionen zu verzichten ist oder die Einnahmen erhöht oder tiefere Ausgaben getätigt werden müssen, in welchem Bereich auch immer.
2. Der für 2010 veranschlagte absolut tiefe Selbstfinanzierungsgrad von 28,8 %. Schon im vergangenen Jahr war er sehr tief. Ein Finanzhaushalt ist eigentlich nur bei einem Selbstfinanzierungsgrad von um die 80 % gesund. Das erfüllt die GLP-Fraktion ebenso sehr mit Besorgnis, und in Zukunft wird sicher darauf zu achten, sein, wie der Selbstfinanzierungsgrad in den nächsten Jahren wieder angehoben werden kann.
3. Das unumgängliche Sparpaket. Es ist von verschiedenen Fraktionen erwähnt worden, dass die Stadt nicht darum herumkommen wird, denn es reicht nicht mehr, einfach Budgetkosmetik zu machen. Der kosmetische Trick, dass statt 21 noch 2,8 Mio. Franken als Defizit stehen,

ist sicher nicht nachhaltig; die Auflösung von Rückstellungen ist sicher keine nachhaltige Finanzpolitik. Die Stadt steuert, wie es eigentlich alle gesagt haben und auch wissen, auf schwierige finanzielle Zeiten zu; man wird wahrscheinlich nicht darum herumkommen, massive Ausgabenkürzungen zu tätigen. Die Sprechende möchte sich hier nicht auf Bereiche festlegen, und es bringt wohl auch nichts zu kritisieren, was vorher geschehen ist. Wichtig ist, wirklich zu versuchen, visionär zu denken, wie es die FDP-Fraktion gesagt hat, und Wege zu suchen, wie in Zukunft sinnvoll gespart werden kann oder wie allenfalls die Einnahmen erhöht werden können.

**Rolf Krummenacher** möchte, nachdem die SVP die FDP wie üblich in einen Topf geworfen hat, deren Vorwurf, sie sei opportunistisch und handle eigennützig, entgegenen. Die FDP-Fraktion hat immer ein Ziel – das die meisten in diesem Saal unterstützen – vor Augen, nämlich eine hohe Lebensqualität in der Zentrumsstadt. Danach richtet sie ihr Handeln, stimmt sie auch ganz gezielt Leistungsausbauten zu, aber sie fragt auch immer kritisch: Braucht es die Leistungen wirklich noch? Es braucht, um eine starke Stadt zu sein, nicht nur tiefe Steuern – die braucht es bis zu einem gewissen Grad –, es braucht auch Leistungen und ein gutes Angebot. Es ist richtig: Das Budget ist ein Abbild der Vergangenheit, ein Abbild dessen, wozu dieser Rat Ja gesagt hat. Aber es ist nicht verantwortungslos. Das aktuelle Budget ist aber – Sonja Döbeli sagte es – ein Übergangsbudget, das sehr früh im Jahr erstellt worden ist und die aktuelle Situation nicht ganz abbildet. Themen wie Konjunktur sind ein Stück weit berücksichtigt, aber es gibt noch andere Themen: wirtschaftliche Sozialhilfe – da wird zwar mit einer Steigerung ab Mitte nächsten Jahres gerechnet, aber das ist eine grosse Unbekannte – der Schlüssel im öffentlichen Verkehr und ein Thema, das diesen Rat noch beschäftigen wird (der Sprechende hat eine Interpellation eingereicht): die Pflegefinanzierung. Da kommt etwas Grosses auf die Stadt zu, wenn auch erst 2011. Aber – und das ist die Botschaft der FDP-Fraktion – es muss jetzt gehandelt werden. Nicht im Sinne einer Aktionitis, indem kosmetisch am Budget herumgeschraubt wird, sondern wie es Sonja Döbeli sagte: Einerseits muss mit den Kosten sehr verantwortungsvoll umgegangen werden, andererseits muss jetzt gezielt in Verhandlungen mit dem Kanton gegangen werden, um zu klären, wie die Abgeltungen laufen, wie die Pflegefinanzierung funktioniert – es geht dabei um 10 bis 15 Mio. Franken –, sonst ist man nächstes Jahr gleich weit, hat ein Budget und sagt, es ist halt so. Da ist eine „Aktionitis“ im Sinne gezielten, überlegten Handelns der Stadt mit den Agglomerationsgemeinden und dem Kanton unbedingt notwendig. Da müssen Vorleistungen für das Budget 2011 gemacht werden. Das ist die Botschaft der FDP, die sehr verantwortungsvoll handelt.

**Finanzdirektor Stefan Roth** dankt zuerst der GLP-Fraktion, dass sie Verständnis aufbringt und ihn nicht mit schwierigen Fragen bombardiert. Aber Spass beiseite: Ihm ist es ein Anliegen, auf die Aussage, die sowohl von der SVP- als zuletzt auch von der GLP-Fraktion gemacht wurde, nämlich dass die Verschuldung von zusätzlich 50 Mio. auf 110 Mio. Franken ausschliesslich auf Littau zurückzuführen sei, zu betonen, dass dies in absoluten Zahlen zwar stimmt, dass Littau aber auch Assets, Werte, mitbringt. Man betrachte z. B. die Situation der Littauer Schulliegenschaften – sie sind alle top saniert, in gutem Zustand –, der Aussensportplätze – auch

alle in den letzten Jahren saniert –, der Kinderspielplätze usw. Zudem bringt Littau auch Finanzvermögen mit: unbebaute Grundstücke in der Grösse von etwa 100 Fussballfeldern. Das darf nicht vergessen gehen, wenn man die Bilanzpositionen betrachtet.

Für das Budget mit einem Defizit von 2,8 Mio. Franken – wie das zustande gekommen ist, wurde erwähnt – hat die GPK bereits im März die Budgetrichtlinien vorgegeben. Der Stadtrat hatte dann das Problem, dass beim Konsumaufwand 6 Mio. Franken dazugekommen sind, weil der Kanton im zweiten Halbjahr genau festlegte, was die Aufgabenverschiebung kostet. 12 Mio. Franken Rohdefizit sind natürlich auch für den Stadtrat nicht erfreulich. Da haben auch bei ihm die Alarmglocken geläutet, und er hat bereits im Jahr 2009 Sofortmassnahmen eingeleitet, indem er seine eigene Kreditkompetenz eingeschränkt hat, nämlich von 5 Mio. Franken gemäss Gemeindeordnung auf 3 Mio. Franken für das Jahr 2009 und auf 4 Mio. Franken für das Jahr 2010. Dass es problematisch sei, Rückstellungen aufzulösen, sieht der Stadtrat natürlich etwas anderes. Denn Rückstellungen werden ja in guten Zeiten genau dafür gemacht. Dass in diesen guten Jahren eine unverantwortliche Ausgabenpolitik betrieben worden sei und man jetzt vor einem Scherbenhaufen stehe: Wenn man die Zahlen betrachtet und feststellt, dass die Nettoschuld 2009 bei 44 Mio. Franken lag und das Eigenkapital 50 Mio. Franken betrug – es konnten z. B. 44 Mio. Franken Rückstellungen gemacht werden für die Vorfinanzierung der Mobilität –, war die bisherige Politik wohl vernünftig. Dass die Aussichten für die Jahre 2011 bis 2015 einen enormen Handlungsbedarf zeigen, ist unbestritten. Von der FDP-Fraktion wurde erwähnt, dass die Strategie bzw. die Visionen der Wirtschaftsförderung nicht erkennbar seien. Dazu ist zu betonen, dass der Stadtrat ein Massnahmenpaket Wirtschaft erarbeitet, das im Frühling oder im Frühsommer vor die GPK und dann vor das Parlament kommen wird. Darin soll konzis aufgezeigt werden, in welche Richtung es geht. In diesem Bereich hat die Stadt notabene zurzeit die wichtige Hauptaufgabe, sicherzustellen, dass die juristischen Personen in dieser Stadt bleiben und nicht wegziehen; Bestandespflege ist mindestens so wichtig wie es Neuansiedlungen sind.

Von der CVP-Fraktion wurde die exorbitante – so ist es beim Sprechenden angekommen – Kostenentwicklung im Bildungsbereich aufgegriffen. Es ist natürlich ein Unterschied, ob die kalkulatorischen Kosten im Globalbudget dazugerechnet werden oder nicht. Ein Faktor ist dieser Systemwechsel von 2008 auf 2009, ein anderer ist selbstverständlich die Fusion Littau-Luzern, und es gibt weiteres, das dazu geführt hat. Aber der richtige Ort, darüber zu diskutieren, dürfte die Gesamtplanung sein.

Zum Investitionsplafond, den die SP/JUSO-Fraktion ansprach: Der Stadtrat hat den Investitionsbuckel, der jetzt kommt, in den letzten Jahren angekündigt. Die Nettoverschuldung konnte zurückgenommen und Eigenkapital gebildet werden auch deshalb, weil die budgetierten Investitionen gar nicht alle ausgeführt werden konnten. Es gab Jahre, in denen die Investitionen sehr tief waren, und das hat zur Entwicklung der Finanzplanzahlen geführt, wie sie Ende 2009 aussahen. Aber jetzt ist ein Buckel erreicht: In den Jahren 2010 und 2011 werden die Investitionen bei etwa 70 Mio. Franken liegen. Es ist jetzt die Aufgabe des Stadtrates zu priorisieren und festzulegen, wie und was in den nächsten Jahren realisiert werden kann. Die Verschiebungen, die auch in den Kommissionen angesprochen wurden, müssen im Rahmen der Diskussion über die Gesamtplanung genauer betrachtet werden: Wie sieht das der Stadt-

rat, in welcher Reihenfolge wird was gemacht und was muss allenfalls zurückgestellt werden? Es ist spürbar, dass in diesem Rat auch eine Diskussion im Zusammenhang mit einer Steuerfusserhöhung aufkommen wird. Es ist korrekt: Der Stadtrat hat bereits im letzten Jahr von einem dreistufigen Sparpaket gesprochen: einerseits Sparmassnahmen von 15 Mio. Franken. Von diesen soll ein Teil vom Kanton geholt werden. Das wird aber keine einfache Sache. Der Sprechende ist gleichzeitig noch als Kantonsrat tätig: Dieser ist bereits an der Erarbeitung eines Entlastungspakets. Die Stadt muss also selber schauen, wie sie ihren Haushalt in Ordnung bringt. Der Stadtrat zählt dabei nicht nur auf Entlastungen, sondern natürlich auch darauf, dass es gelingt, die gute Ausgangslage zu nutzen, nachdem der Kanton jetzt unter die Top 5 bei der Unternehmensgewinnbesteuerung kommt. Der Sprechende hat im Kantonsrat einen Vorstoss eingereicht, der Kantonsrat solle einen Planungsbericht vorlegen, wie die Ausgangslage genutzt werden kann, damit das auch für die Stadt Luzern stimmt. Die Lohnerhöhung wurde auch erwähnt. Der Sprechende ist sehr froh und auch der Stadtrat schätzt es, dass erkannt wurde, dass die Stadt eine sozialverträgliche Partnerschaft mit den Personalverbänden hat. Budgetiert ist 1 %, und zwar linear an alle, und es ist erfreulich, dass der Rat dies beim Budget 2010 auch so sieht. Noch zur SVP-Fraktion wegen der Fusion Littau-Luzern: Es sind nicht 70, sondern etwa 60 Stellen von Littau nach Luzern gekommen. Littau und Luzern haben bereits im Jahr 2009 den Tatbeweis erbracht, indem Stellen in der Stadt Luzern nicht mehr extern ersetzt wurden, sondern Littauer an diesen platziert wurden, und zwar weil sie auch die entsprechenden Qualifikationen haben und nicht einfach, weil es halt Leute braucht. Dort wurden also bereits Synergieeffekte geholt. Der Sprechende dankt im Namen des Stadtrates für die wohlwollenden Worte und die wohl folgende Zustimmung zum Budget 2010.

**Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass der Rat auf den B+A 35/2009 eingetreten ist.**

#### **Detail**

**Zu den Meilensteinen der Sozialdirektion, Seite 10 f.**

**Agatha Fausch Wespe:** Der Meilenstein „Arbeitsintegrationsmassnahmen“ ist für die G/JG-Fraktion sehr wichtig. Der Sprechenden ist auch ein Anliegen, das zu sagen, weil Urs Wollenmann sagte, dass zu viel Geld für Soziales ausgegeben werde. Bei ihrem letzten Besuch im Sozialamt konnte sie feststellen, dass jetzt ernst gemacht wird mit Integrationsmassnahmen für alle, die Sozialhilfe beantragen. In der Sozialkommission wurde es mehrmals angesprochen: Die Finanzkrise wird man in der Sozialhilfe erst etwa eineinhalb Jahre später als im RAV spüren, das heisst, wenn die Arbeitslosen, bei welchen die Stempelfrist abgelaufen ist und die nicht wieder auf den Arbeitsmarkt gekommen sind, in diesem Jahr, auf den Sommer hin, in die Sozialhilfe kommen. Das ist der Grund, warum Dauerarbeitsplätze bereitgestellt und ausgebaut werden müssen, denn das bisherige Angebot von Dauerarbeitsplätzen, vermutlich auch von Abklärungsplätzen, reicht mit Sicherheit schon im nächsten Sommer nicht mehr. Heute ist übrigens ein sehr interessanter Artikel zu dieser Frage in der NLZ erschienen. Dass

die Stadt in dieser Frage zusammen mit dem Kanton vorwärtsmacht, begrüsst die G/JG-Fraktion sehr. Denn wenn es zu wenig Dauerarbeitsplätze gibt, bedeutet das extreme Folgekosten. Menschen, die keine Perspektive mehr haben, keine Arbeitsintegrationsmöglichkeiten mehr und keine Tagesstruktur, sind gefährdet, krank oder süchtig zu werden. Diesen Folgekosten in der Krise muss Gegensteuer gegeben werden. Deshalb ist dies ein ganz wichtiger Meilenstein.

**Stefanie Wyss:** Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen findet es sehr schade, und es macht sehr wenig Sinn, den Ausbau der Jugendarbeit auf längere Sicht zu vertagen, auch gerade, weil es mit der Fusion mit Littau mehr Jugendliche gibt. Es ist kurzfristig zuzuwarten, wie ein Brennpunkt entsteht und erst dann zu reagieren. Genau dieses Risiko handelt man sich so aber ein. Diese langsame Gangart findet die Fraktion sehr schade.

**Edith Lanfranconi-Laube** möchte zum Meilenstein „Integrative Schulung 2011“ an das entsprechende Postulat der G/JG-Fraktion erinnern, das überwiesen, gleichzeitig auch abgeschrieben wurde. Darin hiess es, dass es zur Umsetzung des Konzepts Integrative Förderung finanzielle, personelle, räumliche und zeitliche Rahmenbedingungen braucht. Wenn ein Postulat abgeschrieben wird, würde das heissen, dass es bereits so gemacht wird. Was hier in diesem Meilenstein steht, ist alles sehr zu befürworten. Es ist super, dass die Lehrpersonen Weiterbildungsangebote haben, begleitete Teamentwicklungsprozesse usw. Das versteht die Sprechende unter personellen Ressourcen. Aber die anderen sollten bitte nicht vergessen gehen. Es braucht da wirklich ganz vieles, denn die Lehrpersonen sind nach wie vor verunsichert und brauchen Unterstützung.

### **Abstimmungen**

- I. **Der Festsetzung des Voranschlages 2010 für die Laufende Rechnung, der parlamentarischen Leistungsaufträge, des Voranschlages 2010 für die Investitionsrechnung, der Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2010, der Festsetzung des Feuerwehrpflichtersatzes sowie der Ermächtigung des Stadtrates für die Beschaffung der notwendigen Mittel wird mit 40 Ja bei 6 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.**
- II. **Der Festsetzung des Voranschlages 2010 für den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnissnahme der Vorlage des Stadtrates betreffend den Voranschlag der Stadt Luzern, ferner des Antrages auf Bezug einer Gemeindesteuer und eines Feuerwehrpflichtersatzes, gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 68 Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 51b Abs. 1 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 sowie Art. 11 Abs. 1 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

**beschliesst:**

**I.**

1. Festsetzung des Voranschlages 2010 für die Laufende Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 692'248'600.– und einem Gesamtertrag von Fr. 689'437'600.–, somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'811'000.–,  
darin enthalten die Globalbudgets von:
  - Heime und Alterssiedlungen
    - Nettokredit: Fr. 2'840'900.– (Ertrag Finanzbuchhaltung)
    - bzw. Fr. 8'734'156.– (Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten)
  - Volksschule
    - Nettokredit: Fr. 65'930'300.– (Mehraufwand Finanzbuchhaltung)
    - bzw. Fr. 81'397'618.– (Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten)
  - Tiefbauamt
    - Nettokredit: Fr. 20'217'100.– (Mehraufwand Finanzbuchhaltung)
    - bzw. Fr. 37'268'185.– (Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten)
  - Liegenschaften Finanzvermögen
    - Nettokredit: Fr. 4'752'500.– (Ertrag Finanzbuchhaltung)
    - bzw. Fr. 4'980'488.– (Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten);
2. Festsetzung der parlamentarischen Leistungsaufträge von:
  - Heime und Alterssiedlungen                      gemäss Seite 120 im Voranschlag
  - Volksschule                                              gemäss Seite 133 im Voranschlag
  - Tiefbauamt                                              gemäss Seite 144 im Voranschlag
  - Liegenschaften Finanzvermögen              gemäss Seite 155 im Voranschlag.
3. Festsetzung des Voranschlages 2010 für die Investitionsrechnung mit Bruttoausgaben von Fr. 109'052'500.–.
4. Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2010 auf 1,75 Einheiten.
5. Festsetzung des Feuerwehropflichtersatzes
  - 5.1 für verheiratete, in ungetrennter Ehe lebende Ersatzpflichtige, bei denen einer der Ehegatten der Ersatzabgabe nicht unterliegt, auf 1,1 % des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 10.– und maximal Fr. 133.35,
  - 5.2 für alle übrigen Ersatzpflichtigen auf 3,3 % des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 30.– und maximal Fr. 400.–.
6. Ermächtigung des Stadtrates für die Beschaffung der notwendigen Mittel zur Finanzierung des städtischen Haushaltes gemäss Voranschlag 2010 für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung.

**II.**

Festsetzung des Voranschlages 2010 für den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'978'100.– (Kulturteil: Fr. 1'177'600.–, Sportteil: Fr. 800'500.–) und einem Gesamtertrag von Fr. 1'723'400.– (Kulturteil: Fr. 1'148'900.–, Sport-

teil: Fr. 574'500.–), somit einem mutmasslichen Aufwandüberschuss von Fr. 254'700.–, der mit noch vorhandenen Fondsreserven gedeckt wird.

### III.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

## **5. Postulat 537, David Roth und Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion, vom 9. September 2009: Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen – Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger weiterbeschäftigen**

Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind immer als erste und besonders stark von Wirtschaftskrisen betroffen. Die Arbeitslosigkeit unter 20- bis 24-Jährigen war im März 2009 im Vergleich zu März 2008 um 44,2 Prozent höher. Momentan liegt die entsprechende Arbeitslosenquote bei 5,1 Prozent. Konkret bedeutet das, dass mehr als 20'000 Jugendliche in der Schweiz ohne berufliche Perspektive auf der Strasse stehen. Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände rechnen mit bis zu 60'000 erwerbslosen Jugendlichen bis 2010.

LehrabgängerInnen sind motiviert, sie wollen arbeiten. Doch ohne Berufserfahrung nach der Lehre ist ihre Chance, eine Arbeitsstelle zu finden, deutlich kleiner. Wenn Jugendliche den Einstieg in die Arbeitswelt nicht rechtzeitig schaffen, wird ihr Selbstwertgefühl geschwächt und sie erleiden Nachteile, die sich auf ihr Erwerbsleben auswirken. Gemäss den neusten Statistiken des BFS machen Junge bis 20 Jahre bereits einen Drittel der Sozialhilfebezügler aus. Dies verursacht hohe soziale Kosten. Deshalb muss alles getan werden, damit Lehrbetriebe die Lernenden nach der Berufslehre noch im Betrieb behalten, sofern sie keine andere Stelle finden. Auch ca. ein Drittel der LehrabgängerInnen der Stadtverwaltung finden keine Stelle nach dem Lehrabschluss. Die Stadtverwaltung sollte der Privatwirtschaft mit einem positiven Beispiel vorangehen.

Die Stadtverwaltung zeigt in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bereits sehr gute Ansätze, indem LehrabgängerInnen, die keine Stelle finden, sechs Monate weiterbeschäftigt werden. Dieser Ansatz muss ausgebaut und auf die verwaltungsnahen Betriebe ausgedehnt werden.

- Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, die nötigen Beschlüsse zu treffen, damit Jugendliche nach Abschluss der Lehre in der städtischen Verwaltung und den verwaltungsnahen Betrieben während mindestens zwei Jahren weiterbeschäftigt werden, sofern sie keine andere Stelle finden konnten.
- Der Stadtrat wird zudem aufgefordert, durch Anpassung der jeweiligen strategischen Ziele und weiterer Führungsinstrumente sowie, wo vorhanden, durch die Vertretung des Stadtrates im Verwaltungsrat darauf hinzuwirken, dass diese Forderung auch in verwaltungsnahen Betrieben umgesetzt wird.
- Diese Weiterbeschäftigung soll nicht auf Kosten von Ausbildungsplätzen finanziert werden.

### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Das Postulat thematisiert die Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz und im Besonderen die Rolle der Stadt Luzern bei den Lehrabgängerinnen und -abgängern. Das Staatssekretariat für Wirtschaft seco erwartet für das Jahr 2010 eine Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz unter den 15- bis 24-Jährigen von 6,0 % oder von zirka 33'000 jungen Männer und Frauen; für alle Arbeitslose von 5 %.

Die aktuellen Arbeitslosenzahlen unter den 15- bis 24-Jährigen sind in der Schweiz per Ende Oktober 2009 29'186 bzw. 5,3 %, im Kanton Luzern 1'296 bzw. 4,3 % und in der Stadt Luzern 182 Jugendliche bzw. 4,3 %. Die Zahlen für alle Arbeitslosen sind per Ende Oktober 2009 insgesamt 4,0 % für die Schweiz, für den Kanton Luzern 3,1 % und für die Stadt Luzern 3,5 %.

Das seco hat im Rahmen der Arbeitslosenversicherung einen Massnahmenkatalog zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit beschlossen. Dazu gehören beispielsweise folgende Instrumente: Gewährung von Einarbeitungszuschüssen, damit Arbeitgeber zusätzlich jugendliche Arbeitnehmende beschäftigen, Schaffung von Weiterbildungsmöglichkeiten inkl. Auslandsaufenthalten und finanzielle Mittel für Arbeitgeber zur Bereitstellung von Berufspraktika. Zuständig für die Umsetzung dieser Massnahmen sind die kantonalen Instanzen, beim Kanton Luzern ist dies die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira).

Die Postulanten fokussieren ihre Anliegen auf den Bereich der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger bei der Arbeitgeberin Stadt Luzern. Sie halten fest, dass es für diese jungen Menschen ganz wichtig ist, nach der Lehre eine Anstellung zu haben. Der Stadtrat hat bereits im Frühling 2009 das Personalamt beauftragt, die Situation bei den städtischen Lehrabgängerinnen und -abgängern zu analysieren. Mit Beschluss 485 vom 10. Juni 2009 genehmigte der Stadtrat einen Nachtragskredit zur Schaffung von zusätzlichen Stellen für 10 Lehrabgängerinnen und -abgänger im Betrage von Fr. 150'000.–. Die Stellen sind für eine erste Etappe von sechs Monaten Anstellungsdauer vorgesehen und sollen dann etappenweise bis max. 2 Jahre verlängert werden können, wenn die Stelleninhaberinnen und -inhaber keine Stelle bei einem anderen Arbeitgeber gefunden haben. Die Stadt Luzern hat bis jetzt die Strategie verfolgt, dass die Lehrabgängerinnen und -abgänger nach der Lehre zu einem anderen Arbeitgeber wechseln sollten. Mittelfristig sind damit ihre Chancen im Arbeitsmarkt grösser, da sie einen anderen Betrieb kennen gelernt haben und dadurch über ein noch grösseres Wissen und Können sowie erste Erfahrungen verfügen.

Zur Zeit des Stadtratbeschlusses im Juni 2009 waren 10 Lehrabgängerinnen und -abgänger ohne Stelle, und dies von total 39. Insgesamt bildet die Stadt Luzern 107 Lernende in 20 verschiedenen Berufen aus. Diese Anzahl Lernende entspricht 6,3% des gesamten Personalbestandes. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie empfiehlt den Arbeitgebern, 5% Lernende auszubilden. Die Stadt übernimmt hier also eine Vorbildfunktion.

Bis zum Lehrabschluss im August haben von diesen oben erwähnten 10 Lehrabgängerinnen und -abgängern 6 eine Stelle bei einem anderen Arbeitgeber gefunden. Die grundsätzliche Strategie der Stadt Luzern, die Lernenden zu motivieren, extern eine Stelle zu finden, hat sich also dieses Jahr bewährt. Es waren noch 4 Lehrabgängerinnen und -abgänger ohne Stelle. Diese 4 wurden im Rahmen des erwähnten Stadtratsbeschlusses bei der Stadt Luzern für eine

erste Etappe von 6 Monaten weiterbeschäftigt. Finden sie keine externe Stelle, wird ihre Anstellung bei der Stadt um weitere 6 Monate verlängert und dies bis max. 2 Jahre. Und dies im Sinne eines Brückenangebotes.

Im Postulat wird auch nach der Situation bei den Lehrabgängerinnen und -abgängern bei den Tochtergesellschaften der Stadt Luzern gefragt. Die ewl und die vbl sind im vollen Aktiengut der Stadt, werden aber als eigenständige Unternehmungen geführt. Üblicherweise nimmt der Stadtrat im Rahmen der Beantwortung eines Postulates keine Stellung zur Situation bei der ewl und der vbl. Da es sich hier um ein gesellschaftspolitisch relevantes Thema handelt, wird an dieser Stelle auch über die Situation der Lehrabgängerinnen und -abgänger bei der vbl und der ewl informiert. Die ewl haben insgesamt 15 Lernende in 5 Lehrberufen. Davon haben im Sommer 2009 3 Lehrabgängerinnen und -abgänger abgeschlossen. Sie haben eine Anstellung gefunden. Bei den vbl sind 10 Lernende in 3 Berufen in Ausbildung. 3 Lehrabgängerinnen und -abgänger haben im Sommer abgeschlossen. 2 konnten bei der vbl bleiben und eine Person ging in einen Sprachaufenthalt.

Zusammengefasst können die Fragen im Postulat wie folgt positiv beantwortet werden:

Die Stadt Luzern verfolgt die Strategie, dass Lernende nach Lehrabschluss bei einem anderen Arbeitgeber eine Anstellung finden. Mit Stadtratsbeschluss 485 vom 10. Juni 2009 wurde die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung von Lehrabgängerinnen und -abgängern geschaffen, sofern sie keine Stelle gefunden haben. Der Stadtratsbeschluss sieht eine Frist von 6 Monaten vor. Diese soll im Sinne eines Brückenangebotes um jeweils 6 Monate verlängert werden bis maximal 2 Jahre, wie dies andere öffentliche Arbeitgeber auch machen.

Für 2010 werden die nötigen finanziellen Mittel über Nachtragskredite zur Verfügung gestellt. Aufgrund einer Analyse der Arbeitsmarktsituation wird entschieden, ob im Voranschlag 2011 ordentliche Mittel dafür eingestellt werden müssen.

Die verantwortlichen Führungspersonen bei der ewl und der vbl haben der Stadt Luzern mitgeteilt, dass auch sie ihre Verantwortung wahrnehmen und für alle Lehrabgängerinnen und -abgänger Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten schaffen werden, wenn sie über keine Anstellung nach der Lehre verfügen.

Diese zusätzlichen finanziellen Mittel für die Schaffung der Stellen bei der Stadt Luzern, der vbl und der ewl gehen nicht auf Kosten von Ausbildungsplätzen.

Bei der Stadt Luzern ist eine Entwicklung im Gange, die zu mehr Ausbildungsplätzen führen wird. Im Bereich der Heime und Alterssiedlungen (HAS) werden in den nächsten Jahren zusätzliche Ausbildungsplätze für Fachangestellte Gesundheit und Fachangestellte Beratung geschaffen. Dies stellt eines der Instrumente dar, den wachsenden Bedarf an ausgebildeten Mitarbeitenden mittelfristig sichern zu können. Ebenso wurden die Ausbildungsplätze für kaufmännische Berufe erhöht.

Auch das ist ein Beitrag der Stadt Luzern zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, der Überweisung an den Stadtrat nicht opponiert wird und das Postulat 537 somit an den Stadtrat überwiesen ist.** Er stellt anschliessend eine Wortmeldung fest und erläutert zuhanden der Neuen: Wenn ein Vorstoss überwiesen wird, gibt es keine Diskussion. Wird trotzdem eine Diskussion verlangt, muss die Mehrheit des Rates diese beschliessen. Wer eine Diskussion will, muss diese also beantragen, und dann entscheidet das Parlament über diesen Antrag.

**Désirée Stocker** möchte den Antrag auf Abschreibung stellen.

**Ratspräsident Marcel Lingg:** Das ist hingegen etwas anderes, aber natürlich möglich.

**Désirée Stocker:** In der Zeitung konnte man lesen, dass die Sprechende jetzt nervös sein werde, und sie ist es tatsächlich. Weil die GLP-Fraktion erst drei Mitglieder hat, kommt man in dieser schnell zu Wort. Die Fraktion hat die Überweisung des Postulates befürwortet, also keinen Antrag auf Ablehnung gestellt, **beantragt jetzt aber die sofortige Abschreibung.** Es wurde jetzt ein Postulat an den Stadtrat überwiesen, von dem in der Stellungnahme des Stadtrates zu erfahren war, dass die Stadt Luzern und auch die verwaltungsnahen Betriebe nicht nur bereits alle Forderungen des Postulates erfüllen, sondern diese durch die langfristig geplante Schaffung von weiteren Lehrstellen eigentlich sogar übertreffen. Bei der Vorbereitung hat sich die Fraktion gefragt: Wenn doch schon alles erfüllt ist, warum wird dieses Postulat nicht gleich abgeschrieben?

Von einigen Ratsmitgliedern war zu hören, dass sie gespannt sind, wo die Grünliberalen denn nun wirklich stehen. Sie haben eine soziale Seite, aber es gibt auch eine liberale Seite, und diese schwärmt für effiziente und schlanke staatliche Strukturen und einen minimalen Verwaltungsaufwand. Von daher ist es nicht nötig, dass man das nochmals in einem Bericht erwähnt, nochmals kommentiert, allenfalls später in einer Kommission, wenn dadurch keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse entstehen.

Doch noch ganz kurz zur Sache, oder darf jetzt gar nicht mehr inhaltlich Stellung genommen werden, um den Antrag zu begründen? Was bei dieser Vorlage etwas erstaunt hat, ist, dass diese Massnahme nicht 30 oder 50 arbeitslosen jungen Lehrabgängern/-innen zugute kommt und sie vor Arbeitslosigkeit bewahrt hat, sondern 4! Also 4 junge Lehrabgänger/-innen haben davon profitiert, dass fünf Stadträte und deren Verwaltungsstäbe analysiert, beraten, diskutiert, gerechnet, geschrieben und beschlossen haben und dass dies 48 Grossstadträtinnen ihnen jetzt gleichtun. Die GLP-Fraktion kann sich nicht des Eindrucks erwehren und leicht verwundert fragen, ob es bei dem Ganzen – es ist kein sehr teurer Posten, aber es wird ja gespart, wie zu hören war – wirklich um das Selbstbewusstsein dieser Jugendlichen geht (das haben die Postulanten gesagt, dass es eine kritische Phase ist) oder eben doch nicht eher um das Selbstbewusstsein der Politiker und der Stadtverwaltung?

**Ratspräsident Marcel Lingg** bestätigt, dass über den Inhalt des Postulates eigentlich nicht mehr diskutiert wird, sondern es geht um die Frage der Abschreibung, wenn die Forderung im Postulat erfüllt ist. Er ist aber nicht der Harte, wenn jemand ein Wort zum Inhalt sagt.

**Franziska Bitzi Staub:** In der CVP-Fraktion wurde auch darüber diskutiert, ob dieses Postulat gleich abgeschrieben werden soll. Sie ist zum Schluss gekommen, dass es eben noch nicht erfüllt ist, weil für 2010 weitere Nachtragskredite in Aussicht gestellt werden für den gleichen Zweck und man überlegt sich für 2011, das in den ordentlichen Voranschlag aufzunehmen. Darum ist die Fraktion noch nicht für die Abschreibung. Abgeschrieben ist es dann schnell, wenn es effektiv erfüllt ist. Um kurz auf den Inhalt einzugehen: Bundesrätin Doris Leuthard hat das schon vor einem Jahr zum Thema gemacht und hat im Jahr 2009 auch Mittel bereitgestellt für dieses Anliegen im Umfang von fast 500 Mio. Franken. Die CVP-Fraktion hätte interessiert, ob die Praktika und Übungsfirmen bzw. ob die Stadt auch von diesen Geldern Gebrauch machen, sie auch in Anspruch nehmen kann. Somit ist das Postulat nicht ganz erledigt und für die CVP-Fraktion nicht abschreibungsfähig.

**David Roth:** Das Postulat kann nicht abgeschrieben werden, weil es ganz einfach noch nicht erfüllt ist. Es wird z. B. gefordert, dass dies auch bei den staatsnahen Betrieben umgesetzt wird, was aber noch nicht der Fall ist. Zu einzelnen Aussagen: Wenn es heisst, das Ganze sei nicht eine flexible Lösung mit einer Etappierung, ist das schlicht falsch. Das erlaubt nämlich beiden Seiten, immer dann anzupassen oder zu verlängern, wenn es eben noch keine neue Lösung gegeben hat.

Darum ist diese Aussage nicht nachvollziehbar. Schliesslich geht es bei der Diskussion um dieses Thema auch nicht um das Selbstbewusstsein oder irgendeinen Soft-Faktor, sondern es geht schlicht und einfach um eine wirtschaftliche Notwendigkeit: dass die Jungen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Wenn man das nicht macht, sind die Kosten deutlich höher: Sie werden in die Arbeitslosenkasse und in die Sozialhilfe abdriften. Aus der Arbeitslosenkasse fallen sie aufgrund der neusten Revision sehr schnell wieder hinaus, um dann in die Sozialhilfe zu gehen. Von dieser zurückzukommen in den normalen Arbeitsmarkt ist sehr schwierig, insbesondere ohne Berufserfahrung, und darum ist es sehr wichtig, dass der Stadtrat bei sich und bei den staatsnahen Betrieben mit dem guten Beispiel vorangeht, damit Private ihm folgen werden.

**Daniel Wettstein:** Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der neuen, jungen Fraktion auf sofortige Abschreibung dieses Postulats. Der Sprechende kann es sich nicht verkneifen, David Roth zu sagen: Es ist natürlich klar, dass diese Anforderung von dieser Seite kommt. Schliesslich würde diese den ganzen Arbeitsmarkt gerne so organisieren, dass alle noch drei Jahre länger bleiben könnten. Es geht hier aber um die Stadt im engeren Sinne, und die FDP-Fraktion bleibt bei der Abschreibung.

**Daniel Erni:** Grundsätzlich hat es in diesem Schreiben sehr viele interessante Zahlen. Auch in der Privatwirtschaft kennt man die Verlängerung bei Lehrabgängern. Was die SVP-Fraktion aber insbesondere gestört hat, ist die Frist, die bis maximal zwei Jahre verlängert werden kann; an vielen Orten kennt man sie bis sechs Monate. Das soll auch eine Motivation sein, sich aktiv um eine neue Stelle zu bemühen, und die Fraktion ist der Meinung, dass bei einem Zeitfenster von zwei Jahren die Motivation nicht gerade gross ist, sich aktiv, vielleicht in der Pri-

vatwirtschaft, um eine Stelle zu bemühen. Die Fraktion unterstützt den Antrag der Grünliberalen auf Abschreibung.

**Agatha Fausch Wespe:** Die G/JG-Fraktion findet die Strategie des Stadtrates – dass er sagt, das ist nötig, und man sieht es ja kommen; es ist auch in Zukunft nötig – eigentlich sehr gut. Sie ist gegen die Abschreibung des Postulates. Im Papier steht ja auch, dass man weiter Lehrstellen ausbauen will und dass grosse Rochaden von Lehrstellen notwendig sein werden bei den Fachangestellten Gesundheit und den Fachangestellten Betreuung. Und darum ist es jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, das Postulat abzuschreiben. Denn die Probleme nehmen zu. Die zwei Jahre sind eigentlich eine ganz gute Frist. Der Stadtrat sagt ja nicht, dass er sie behält für immer und ewig, sondern er sorgt für jene, die keine andere Lösung haben. Das ist eigentlich eine sehr gute Antwort. Die G/JG-Fraktion möchte nicht, dass das Postulat abgeschrieben wird; sie möchte, dass die Praxis weitergepflegt wird.

**Der Antrag der GLP-Fraktion auf Abschreibung des Postulates 537 wird abgelehnt.**

## **6. Motion 462, David Roth namens der SP-Fraktion, vom 1. Dezember 2008: Motion Cannabis-Tests in Luzern**

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag vorzulegen mit dem Inhalt, eine mobile oder stationäre Cannabis-Teststelle in Luzern einzurichten. Dort sollen KonsumentInnen ihr Cannabis auf Schadstoffe und den THC-Gehalt testen lassen und sich vor Ort über die Gefahren des Cannabis-Konsums informieren können.

Begründung:

Nach der Ablehnung der Hanf-Initiative durch den Souverän befindet sich die Schweizer Cannabis-Politik in einer unangenehmen Situation. Der Realität, dass jeder dritte Jugendliche bereits mindestens einmal Cannabis konsumiert hat und in urbanen Räumen bis zur Hälfte aller 16- bis 20-Jährigen regelmässig (mindestens einmal im Monat) Cannabis konsumieren, stehen nur ungenügende Präventionsmöglichkeiten gegenüber. Insbesondere sind die KonsumentInnen von Cannabis der zusätzlichen Gefahr durch Verunreinigungen z. B. durch Blei oder Rattengift ausgesetzt. Viele gerade junge Konsumierende sind sich auch der Risiken des Cannabis-Konsums nur ungenügend bewusst. Das Drogeninformationszentrum Zürich DIZ, welches von der Jugendberatung Streetwork betrieben wird, hat im September dieses Jahres einen Monat lang Cannabis auf Schadstoffe wie Blei getestet. Der Versuch ist noch nicht detailliert ausgewertet, die ersten Ergebnisse werden vom BAG und DIZ aber positiv bewertet. Auch in Luzern dürften verunreinigte Substanzen im Umlauf sein, ohne dass KonsumentInnen eine Chance haben, diese als solche zu erkennen. Dies zeigt, dass solche Tests unbedingt notwendig sind. Die Ziele solcher Tests sind die folgenden:

- Schadensminderung und die Stärkung der Selbstverantwortung der KonsumentInnen

- Verhindern, dass verunreinigtes Cannabis oder solches mit zu hohem THC-Gehalt konsumiert wird
- Warnen, wenn verunreinigtes Cannabis im Umlauf ist

Zur Erreichung des ersten Zieles soll eine obligatorische Beratung zum eigenen Suchtmittelkonsum und die Abgabe von Safer-Use-Empfehlungen bei Bekanntgabe des Resultats Teil des Angebotes sein. Denn gerade junge KonsumentInnen sind zu wenig informiert über die gesundheitlichen Risiken des Cannabis-Konsums. Da der Konsum weiterhin illegal bleiben wird, bestehen auch zu wenig Möglichkeiten, eine wirksame Präventionspolitik zu betreiben. Allenfalls soll es möglich sein, verunreinigtes Cannabis oder solches mit zu hohem THC-Gehalt vor Ort abzugeben oder zu vernichten.

#### **Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:**

Die Motion verlangt vom Stadtrat, dass er dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag vorlegt, der die Einrichtung einer Cannabis-Teststelle in Luzern vorsieht. Dort sollen Konsumentinnen und Konsumenten ihr Cannabis auf Schadstoffe und den THC-Gehalt testen lassen und sich vor Ort über die Gefahren des Cannabis-Konsums informieren können.

Der Stadtrat anerkennt, dass beide Anliegen im Sinne der Primärprävention (Information über die Gefahren des Cannabis-Konsums) und auch der Sekundärprävention (Überprüfung der Gefährlichkeit einer Cannabisprobe auf die THC-Konzentration [Anteil an Tetrahydrocannabinol, Hauptwirkstoff der Hanfplanze] und schädliche Zusatzstoffe) durchaus prüfenswert sind. Diese vertiefte Überprüfung hat zu den folgenden Ergebnissen geführt:

#### **Bestehendes Beratungsangebot**

Mit der Fachstelle für Suchtprävention des Drogenforums Innerschweiz (DFI) gibt es in Luzern bereits eine Institution, welche im Bereich der Primärprävention sehr gute Arbeit leistet. Der Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) und auch die Stadt Luzern haben mit der Fachstelle für Suchtprävention Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, welche unter anderem auch Präventionsbemühungen im Bereich Cannabis beinhalten.

Für Personen, welche bereits Cannabis konsumieren und eine Beratung wünschen oder benötigen, gibt es die Ambulatorien der Luzerner Psychiatrie. Diese Beratungsstellen (früher bekannt als Drogentherapeutisches Ambulatorium und Psychiatrisches Ambulatorium) stellen ein ausreichendes kostenloses Beratungsangebot zur Verfügung.

Fazit: Das bestehende Angebot an Informations- und Beratungsstellen ist qualitativ sehr gut und deckt auch den aktuellen quantitativen Bedarf.

#### **Erfahrungen mit dem Cannabis-Testing**

Wie der Motionär erwähnt, können im Drogeninformationszentrum Zürich (DIZ) jeweils am Dienstag von 17.30 bis 20.30 Uhr illegale Substanzen zum Testen gebracht werden. Diese Tests stehen immer mit einer Beratung in Verbindung. Das DIZ wird von drei bis vier Personen pro Öffnungstag besucht, von denen etwa die Hälfte Substanzen zur Überprüfung abgibt.

Cannabis-Tests wurden im DIZ im Herbst 2008 im Rahmen eines Projekts durchgeführt, das

vom Bundesamt für Gesundheit unterstützt worden ist. Dabei ging es um die Überprüfung von möglichen Verunreinigungen von Cannabis mit „Strecksubstanzen“ wie zum Beispiel Blei. Inzwischen gehört das Cannabis-Testing nicht mehr zum regulären Angebot des DIZ und wird nur noch in begründeten Verdachtsfällen durchgeführt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil im Unterschied zu Ecstasy-Tests die Messung des THC-Gehalts und die Überprüfung auf schädliche Zusatzstoffe bei Cannabis sehr aufwendig und daher auch teuer ist. Ein einzelner Test kostet je nach Anzahl Substanzen, die geprüft werden, zwischen 200 und 1'000 Franken.

Positiv zu werten ist gemäss Auskunft des DIZ die Tatsache, dass durch das Testangebot Personen angesprochen worden sind, die sich sonst vielleicht nicht an eine Beratungsstelle gewendet hätten.

Fazit: Die Kosten für einen einzelnen Test sind im Vergleich zu den weit verbreiteten Ecstasy-Tests sehr teuer und aufwendig. Selbst in der Stadt Zürich mit einem ungleich grösseren Einzugsgebiet als Luzern wurden nur wenige Cannabis-Tests durchgeführt, und sie werden heute nur noch in begründeten Verdachtsfällen vorgenommen. Dieses Vorgehen wäre bereits heute auch in Luzern möglich.

### **Schlussfolgerungen**

Die Errichtung einer „mobilen oder stationären Cannabis-Teststelle in der Stadt Luzern“, wie sie der Motionär verlangt, ist unnötig. Das bestehende Beratungsangebot ist ausreichend und die Kosten für regelmässige Substanztests sind bei Cannabis sehr hoch.

### **Der Stadtrat lehnt die Motion ab.**

**David Roth** dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Motion und die Abklärungen, die er vorgenommen hat. Insbesondere auch für die Abklärung, was für Kostenfolgen eine solche Einrichtung hätte. Nichtsdestotrotz glaubt er, dass damit ein wichtiges Thema angesprochen worden ist, nämlich einer der drei Säulen der Drogenpolitik, und das ist die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten von illegalen wie auch von legalen Drogen. Es ist wohl schon notwendig, dass ein Zentrum wie Luzern eine Infrastruktur bietet, um Drogen testen zu lassen. Im Tages-Anzeiger konnte vor zwei Wochen gelesen werden, dass pro Jahr über 200 neue Substanzen auf den Markt kommen, die niemand testen kann, und für die gar keine Zeit bleibt, sie zu verbieten. Sie werden einfach auf den Markt geworfen, zum Teil sogar legal. In der Motion wird eine Cannabis-Teststelle gefordert. Das Bedürfnis für eine solche ist wohl tatsächlich zu wenig gross im Kanton und in der Stadt Luzern. Darum hätte der Sprechende erwartet, dass der Stadtrat mit dieser Motion origineller umgehen würde, sie beispielsweise als Postulat entgegennehmen würde, um ein Drogentestlabor als solches einzurichten. Das funktioniert beispielsweise in Bern sehr gut. Dort mussten die Testmöglichkeiten nach kurzer Betriebsdauer verdoppelt werden, weil man bereits an den Anschlag kam. Es wäre darum eine Chance, wenn ein allgemeines Testlabor, insbesondere auch für chemisch hergestellte Drogen, eingerichtet würde, denn von diesen geht eine grosse Gefährdung aus; es kann sehr gefährliche Substanzen darunter haben, von denen niemand weiss, wie sie wirken, und deren Konsum vor allem zum Teil lebensbedrohliche Folgen haben kann. Da ist es Aufgabe einer Stadtregion, ihre Bevölkerung zu begleiten, insbesondere weil viele dieser

Drogen noch gar nicht illegal sind. Trotzdem glaubt der Sprechende, dass es nicht Sinn macht, einen Cannabis-Test als solchen umzusetzen, **weshalb er die Motion zurückzieht.**

**Die Motion 462 ist zurückgezogen.**

## **7. Postulat 532, Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 20. Juli 2009: Informatikstrategie: Open Source Software einführen**

Eine Vielzahl von öffentlichen Verwaltungen hat in den letzten Jahren das Betriebssystem Linux eingeführt. Dazu gehören beispielsweise der Kanton Solothurn und die Stadt München. Auch haben zahlreiche Firmen auf Open Source Software umgestellt. Auf nationaler Ebene hat sich die „Parlamentarische Gruppe Digitale Nachhaltigkeit“ gegründet, die sich für den vermehrten Einsatz von Open Source Software einsetzen will; die Begründung ist in Form einer Medienmitteilung diesem Postulat beigelegt.

Als Vorteile einer solchen Informatikstrategie werden erwähnt:

- Erhöhung der Betriebssicherheit
- Unabhängigkeit im IT-Bereich wird gefördert
- Informatikkosten können teilweise gesenkt werden und werden lokal und nicht bei einem multinationalen Konzern aufgewendet

Die guten Erfahrungen im Kanton Solothurn zeigen, dass es sich finanziell und technisch durchaus lohnt, Open Source Software einzuführen. Wir bitten daher den Stadtrat, eine genaue Prüfung einer solchen Informatikstrategie für die Stadtverwaltung und die Betriebe mit Beteiligungsmehrheit vorzunehmen.

### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

In den letzten Jahren wurde viel über den Einsatz von Open Source Software (OSS) diskutiert. Dabei haben sich auch diverse Mythen gebildet, so zum Beispiel, dass OSS-Software **kostenlos** sei und aus dem Internet heruntergeladen werden könne. Diese Sicht ist aber nicht richtig. Das OSS-Konzept basiert auf den folgenden lizenzrechtlichen Eigenschaften:

1. Der **Quelltext** liegt in einer für **Menschen verständlichen** Form vor.
2. Die Software darf beliebig kopiert, verbreitet und genutzt werden.
3. Die Software darf verändert und in der veränderten Form weitergegeben werden.

Die primäre Idee hinter dem Konzept OSS ist, die eingesetzte Software **nicht proprietär** an einen Ersteller zu binden. Dadurch soll die Abhängigkeit zu diesem reduziert werden. Mitunter war die Idee angedacht, um die Marktmacht der Firma Microsoft zu brechen. Die Idee basiert auch darauf, dass die offene Software weltweit durch offene Gruppierungen weiterentwickelt wird. Prominentestes Beispiel einer OSS-Software ist das Betriebssystem Linux, welches durch eine weltweite Community weiterentwickelt wird. In einigen weiteren Bereichen konnten sich OSS-Applikationen etablieren. Typisch bei den heute erfolgreichen Systemen ist,

dass sie **kein spezifisches Kundensegment** anvisiert haben, sondern eher für die breite Öffentlichkeit gedacht sind (Public Domain).

Die obgenannten Thesen sollen in der Folge kurz analysiert werden.

**Kostenlos:** Für Software, die gemäss General-Public-Licence-Konvention (GPL) lizenziert ist, muss keine Lizenzgebühr bezahlt werden. Dies gilt in aller Regel nur für die „Beschaffung“. Wartungs- und Weiterentwicklungsaufwände werden durch den Anwender bezahlt. Wenn dies inhouse erstellt wird, fallen Personalkosten an. Wenn der Auftrag extern vergeben wird, fallen die Dienstleistungskosten an. GPL-lizenzierte Software muss dann gratis weitergegeben werden.

Es besteht ein erhebliches Einsparungspotenzial, wenn die OSS-Systeme ohne jegliche Anpassung in der bestehenden Umgebung genutzt werden können und sich in diese nahtlos integrieren. Falls aber bestehende Fachapplikationen z.B. an Open Office angepasst werden müssen (Integration MS Office ist in der Regel standardmässig verfügbar), steigen die Kosten massiv. Dazu gehört auch, dass die Mitarbeitenden auf ein OSS-System sowie die Wartungs- und Betriebsmannschaft für 2 Systemwelten (Microsoft Windows und Linux) geschult werden müsste.

Die Firma AWK, Zürich, hat im Auftrag von PIT Luzern zusammen mit den Städten Bern, St. Gallen, Winterthur und Biel eine Studie gemacht, welche die Einsatzmöglichkeiten von OSS im städtischen Umfeld untersucht. Die Studie kommt zur Erkenntnis, dass sich für eine Stadt kein ROI für eine Migration auf eine OSS-Umgebung ergibt. Der Payback deckt die Mehraufwände nicht.

**Offengelegter Quelltext:** Theoretisch reduziert dies die Abhängigkeit vom Lieferanten. Zudem hat es den Vorteil, dass die Transparenz zu besserer Qualität führt. Der Vorteil ist aber eher theoretisch. Falls es erfahrene Dienstleister gibt, die mit dem Code etwas anfangen können, ist der offene Code hilfreich. Will man ein komplexeres System wie z. B. ein Content-Management-System individuell anpassen, dann muss erheblicher Aufwand in die Beherrschung der entsprechenden Entwicklungsumgebung und in die Analyse des bestehenden Codes investiert werden.

**Nicht proprietär:** Die oben aufgeführten Konzepte führen bei reiner OSS-Software zu einer gewissen Herstellerunabhängigkeit. Es gibt aber auch Zwischenlösungen. Es gibt Hersteller, die ihre Software offenlegen. Sie verfolgen damit das Ziel, dass andere Hersteller auf der offenen Basis ihrerseits Software für das offengelegte System erstellen. Das heisst aber nicht, dass diese Software durch Dritte verändert und ohne Lizenzierung genutzt werden kann. Z.T. wird solcherart lizenzierte Software auch als OSS vermarktet.

**Kein spezifisches Kundensegment:** Traditionell wurde OSS-Software für Betriebssysteme und Hilffssysteme (z.B. Datenbanken, PDF-Writer) entwickelt. In der letzten Zeit wurden auch einzelne Anwendungen entwickelt. Meist sind dies sehr allgemein verwendbare Systeme (z.B. Content-Management-Systeme), welche nicht einem bestimmten Kundensegment zugeordnet werden können. Dies führt dazu, dass das Angebot an OSS-Software, welches im Bereich der öffentlichen Verwaltung eingesetzt werden könnte, relativ spärlich ist. So gibt es zum heutigen Zeitpunkt z. B. keine Einwohnerkontrolllösung, welche auf dem OSS-Konzept ba-

siert. Das Angebot steigt allmählich, hat aber niemals den Umfang angenommen, dass aus verschiedenen das geeignetste System ausgewählt werden könnte.

Dies hat auch damit zu tun, dass es für einen SW-Hersteller schwierig ist, den Aufwand für die Entwicklung des Basissystems zu betreiben, dieses gratis abzugeben und nur von der Systemwartung zu leben. Dies führt dazu, dass bei öffentlichen Ausschreibungen OSS-Systeme als nicht gleichwertig eingeschätzt werden, da der Funktionsumfang differiert, die notwendigen Referenzen nicht vorhanden sind und die Betriebskosten aufgrund der unterschiedlichen Lizenz- und Betriebsmodelle nicht verglichen werden können. Bei einer korrekt durchgeführten öffentlichen Submission hat es darum eine OSS-Lösung meist schwerer, topangiert zu werden.

**Referenzen:** Wenn die viel zitierten erfolgreichen Beispiele genannt werden, ist zu analysieren, auf welcher Stufe und in welchem Umfang OSS-Systeme eingesetzt werden. In der Fachwelt wird der Erfolg der genannten Beispiele Kanton Solothurn und München sehr unterschiedlich eingeschätzt. Je nach angelegtem Massstab (Durchgängigkeit, Homogenität oder Freude, dass ein OSS-System genutzt wird) erfolgen die Bewertungen mit abweichenden Resultaten. Es ist eindeutig, dass kein Anwender einer umfangreicheren Organisation einen durchgehenden OSS-Einsatz realisiert hat. Zudem wurden im Rahmen von persönlichen Kontakten mit den Verantwortlichen dieser Projekte auch schon Aussagen in der Art getätigt wie: „Ohne Microsoft hätten wir nicht überlebt.“

#### **Fazit**

Die vorgängig dargestellte Sicht der Dinge basiert auf der aktuellen Situation. Es darf erwartet werden, dass zukünftig mehr Hersteller OSS-Systeme anbieten werden und dass es neue Formen von Betriebsmodellen geben wird. Diese Entwicklung kann nicht eine einzelne Stadt oder ein Kanton einleiten. Anders wäre es, wenn z. B. im Rahmen der E-Gov-Strategie Schweiz die Einführung von OSS-Systemen als strategisches Ziel erklärt worden wäre. Dies würde die Situation fundamental ändern, weil die Kosten für die Entwicklung der notwendigen Lösungen und die Migration durch viele Organisationen getragen würden. So lange dies nicht der Fall ist, lässt sich das finanzielle Risiko eines umfassenden OSS-Umstiegs für eine Organisation nicht rechtfertigen.

Dies gilt natürlich auch für die Stadt Luzern. In einigen Bereichen werden OSS-Tools eingesetzt. Dies sind z. B. Linux-Fileserver bei der Oberstufe oder Infrastruktur-Administrationstools in der Serverfarm. Grundsätzlich besteht kein Widerstand gegen OSS-Lösungen. Aus ökonomischen Gründen wird jedoch eine homogene Strategie gefahren. Dies mit dem klaren Wissen, dass heterogene Systeme erhöhte Kosten und einen reduzierten Nutzen mit sich bringen. Zudem ist das Verhältnis der eingesparten Lizenzen zu den Mehrkosten im Betrieb zu ungünstig.

In diesem Sinne fährt gegenwärtig die Stadt (wie auch der Kanton) eine durchgängige Microsoft-Strategie. Der Vorteil dieser Strategie ist, dass keine Kosten für Systemadaptionen anfallen und vom „Quasi-Industrie-Standard“ MS Office profitiert wird. Dies reduziert die Kosten für die Anwenderschulung und die Einarbeitungszeit eines Mitarbeitenden beträchtlich. Dies gilt auch für das interne Fachpersonal. Es besteht nur eine sehr eingeschränkte Motivation,

sich in einem System weiterzubilden, das den persönlichen Marktwert nicht steigert. Dies ist im Falle der Linux-Systeme der Fall.

Aufgrund der obigen Ausführungen wird wie folgt zu den Aussagen im Postulat Stellung bezogen:

- Die Anzahl der öffentlichen Verwaltungen, die erfolgreich OSS in einem weitergehenden Umfang einsetzen, ist sehr gering. Die Erfolge der „erfolgreichen“ Exponenten werden von der Fachwelt in der Regel bezweifelt. Meist sind es Teilbereiche mit speziellen Randbedingungen, die mit einem gewissen Erfolg umgesetzt werden können.
- Eine Erhöhung der Betriebssicherheit hat nur in Ausnahmefällen einen Zusammenhang mit dem Einsatz von OSS-Systemen. Bei einem heterogenen Einsatz von Linux- und Microsoft-Systemen dürfte die Betriebssicherheit durch die Heterogenität des Gesamtsystems eher reduziert sein.
- Die Unabhängigkeit von Microsoft kann mit OSS in einem eingeschränkten Mass erreicht werden. Sie muss aber mit erheblichen Kosten erkaufte werden.
- Eine Senkung der Informatikkosten für eine Verwaltung im Sinne einer „Total Cost“-Betrachtung wird durch die Fachwelt als nicht realistisch eingeschätzt. In eingeschränkten Einsatzbereichen mit günstigen Voraussetzungen kann es möglich sein, nicht aber für eine Stadtverwaltung mit ca. 400 unterschiedlichen Applikationen.
- Die Überlegungen der parlamentarischen Gruppe „Digitale Nachhaltigkeit“ enthalten wertvolle Elemente. Ohne dass aber ein CH-weites übergeordnetes Programm gestartet wird und dafür auch beachtliche Mittel für den Anschlag des Programms bereitgestellt werden, erscheint das Ansinnen als chancenlos.

Aus diesem Grund wird der Stadtrat die schweizweite Entwicklung betreffend der Entwicklung und den Einsatz von OSS-Systemen mit Interesse verfolgen. In der Zwischenzeit werden OSS-Systeme in den Bereichen eingesetzt, wo deren Einsatz Kosten- und Nutzensvorteile bringt und das Gesamtkonzept im Sinne der Durchgängigkeit nicht beeinträchtigt wird. Eine eigentliche OSS-Strategie einzuschlagen lehnt der Stadtrat aber ab, da diese auch entgegen der bis heute verfolgten Strategie eines „Early Adapters“ erfolgen würde.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**Andreas Wüest** ist etwas überrascht, dass der Stadtrat diesen Vorstoss ablehnt. Denn wenn man das Postulat und vor allem die Antwort dazu liest, fallen darin doch sehr viele positive Voten, und es wird auch gesagt, dass versucht wird, Open Source Software (OSS) einzuführen. Der Sprechende gibt zu, dass er nicht der Spezialist ist, aber als durchschnittlicher User versucht, auch solche Sachen zu verwenden. Eine Stadt wie Luzern könnte aber durchaus etwas mehr in diese Richtung gehen. Der Vorstoss ist als Postulat und nicht als Motion formuliert, denn es geht wirklich darum, Signale von der Stadt und vom Stadtrat zu bekommen, dass er das Maximum macht, das möglich ist. Mit den Antworten ist der Sprechende grundsätzlich einverstanden. Er möchte aber klarstellen, dass er nie davon ausgegangen ist, dass Open Source Software kostenlos sei. Ihm ging es vielmehr darum zu betonen, wie das auch Befür-

wörter von OSS-Produkten tun, dass so die regionale Wirtschaft unterstützt werden kann. Kleinere Informatikunternehmen haben tatsächlich etwas mehr zu tun damit, zum Teil vielleicht auch die Stadtverwaltung, aber das Geld bleibt im lokalen Wirtschaftskreislauf und bietet die Chance für Innovationen, die dann einem breiteren Publikum zur Verfügung gestellt werden können. Der Grundtenor in der Antwort ist, dass man es versucht, aber andererseits sagt der Stadtrat auch, dass es nicht finanzierbar sei. Der Sprechende wünscht sich immer noch, dass das Postulat an den Stadtrat überwiesen wird und so ein Zeichen für die lokale Wirtschaft und die Informatikunternehmen in der Region gesetzt wird, und dass die Stadt Luzern vorwärtsmacht. Man kann das auch im Verbund mit dem Kanton machen; jetzt, wo die IT-Bereiche im schönen Littau zusammengelegt werden, wird es dort sicher auch viel kreatives Potenzial geben, um das weiterzuverfolgen. Der Sprechende bittet den Rat, das Postulat in diesem Sinne und Geist zu überweisen.

**Franziska Bitzi Staub** bedankt sich beim Postulanten für den interessanten Vorstoss. Sie hat ja eine gewisse Sympathie für das Anliegen. Sie ist vor 10 Jahren auf StarOffice umgestiegen, um die Konkurrenz von Microsoft und damit den Wettbewerb zu stärken. Allerdings hat ihr Idealismus in dieser Sache nach etwa einem Jahr mit Dokumenten, die nicht geöffnet werden konnten, aus pragmatischen Gründen kapituliert. Die ausführliche Antwort des Stadtrates zeugt von einer vertieften Auseinandersetzung mit der Thematik. Zurzeit ist vor allem die Standardisierung zielführend. Der Föderalismus mit vielen individualisierten Teil-Informatikstrategien oder -strategieein ist nämlich eine Hauptursache, warum die Schweiz beim E-Government viel Zeit und international zum Teil fast den Anschluss verloren hat – gar nicht zu reden von den horrenden Kosten, weil parallel in verschiedenen Gemeinwesen für den gleichen Zweck verschiedenste Anwendungen entwickelt werden. Das Thema Open Source Software wird auf der politischen Traktandenliste bleiben. Im Dezember 2009 hat Nationalrat Alec von Graffenried eine Motion mit dem Titel „Beschaffung von Open Source Software“ eingereicht. Er fordert, dass auf OSS beruhende Informatik-Lösungen bei der Beschaffung messbar gleiche Chancen haben wie proprietäre Lösungen. Die Sprechende ist gespannt, in welche Richtung sich diese Diskussion entwickeln wird. Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und teilt das Fazit, das zur Ablehnung des Postulates führt.

**Daniel Wettstein:** In der FDP-Fraktion gibt es auch den einen oder anderen, der da Einblick hat oder beraten worden ist im Hintergrund von Leuten, welche OSS kennen. Eine gewisse Sympathie ist der OSS nicht abzusprechen. Tatsächlich ist sie in einzelnen Fällen eine Alternative. Leider ist die Erfahrung auch, dass man sich die Implementierung dann sehr oft sehr teuer erkaufen muss. Das vorher erwähnte Beispiel bewegte sich auf der privaten Basis. Wenn man aber in vernetzten Umgebungen arbeitet, wie es die Stadtverwaltung sicher tut, dann wird das sehr schwierig. Man hat dies zwar schnell eingekauft und es ist tatsächlich im Einkauf billig. Aber wenn man es mit anderen Sachen vernetzen will, wird es sehr schwierig. Und darum befürwortet die FDP-Fraktion eine laufende Beobachtung des OSS-Marktes. Wenn es angezeigt ist, wird man solche Komponenten sicher einsetzen. Aber das entscheidende Wort

ist im letzten Satz der Antwort gefallen. Die Fraktion rät ebenfalls dringend von Experimenten als „Early Adapter“ ab.

**Philipp Federer:** Die G/JG-Fraktion unterstützt das Postulat. Es geht um eine Prüfung. Das Ganze verändert sich schnell, und man sollte dranbleiben; darum unterstützt es die Fraktion. Es ist aber nicht so, dass es nur einzelne wenige anwenden wie der Kanton Solothurn oder München; auch die niederländische Regierung, der Bundestag und das Bundesgericht setzen es ein. Die Dimensionen sind also viel grösser, als sie der Stadtrat festhält. Das Sekretariat der Grünen hat auch umgestellt. Es brauchte am Anfang eine Zweispurigkeit, bis auch die letzte Datenbank über das neue System lief, aber es ist passiert; es ist Geschichte und läuft. Die Antwort des Stadtrates entspricht in etwa Antworten, die von auf Microsoft eingeschworenen Informatikabteilungen auf entsprechende Vorstösse gegeben werden; dies im Gegensatz zu geistig wendigeren Leuten z. B. in Indien, welche die Entwicklungen schneller aufnehmen. Leider werden die Chancen von OSS-Lösungen zu wenig gesehen. Sie bestehen darin, dass das Know-how lokal da ist und erhalten bleibt, dass die IT-Budgets nicht grössenteils ins Ausland ausgelagert werden, sondern im hiesigen Wirtschaftskreislauf bleiben und in Kostensenkungen. Der Kanton Solothurn hat es in kurzer Zeit geschafft, die Kosten um 10 Prozent zu senken. Es werden sehr viele Behauptungen aufgestellt, die mit der Realität nichts zu tun haben. Beispielsweise dass das Ansinnen der parlamentarischen Gruppe „Digitale Nachhaltigkeit“ chancenlos sei. Man sieht aber, dass sie z. B. Tagungen durchführt, schon mit Glanzprospekten („Open Source Software und die öffentliche Hand – ein nachhaltiger Beitrag zur Wissensgesellschaft und zum Werkplatz Schweiz“), welche der Sprechende gerne an Interessierte weitergibt. Es ist festzuhalten, dass OSS seit Jahren kontinuierlich am Wachsen ist und dass es heute anwenderfreundliche Systeme für die Allgemeinheit gibt. Die Erfolge in München, Solothurn, im Deutschen Bundestag, in Holland usw. kann man nicht mehr anzweifeln, auch wenn er immer wieder angezweifelt wird, aber aufgrund von Aussagen von Microsoft-freundlichen IT-Spezialisten, die mindestens befangen sind, weshalb dies eine Frechheit ist. Es wird zum Beispiel unterstellt, Weiterbildungen auf den Linux-Systemen würden den Marktwert nicht steigern. Das ist falsch – Linux-Spezialisten sind sehr gefragt. Grundsätzlich wird mit einem Schwarz-Weiss-Schema argumentiert: Es gäbe nur diese Möglichkeit: Entweder die völlige Auslieferung an Microsoft oder dann ein umfassender Umstieg auf OSS-Systeme. Aber wenn es nur diese gäbe, müsste man sich ja vollständig in die Hände von Microsoft begeben.

Der Vorstoss verlangt nicht, dass vollständig und auf einen Streich umgerüstet wird. Es geht eigentlich vielmehr darum, dass die OSS-Möglichkeiten gleichberechtigt in Betracht gezogen werden, auch bei der Stadt als einer grösseren Körperschaft. Da gibt es x Möglichkeiten, in diese Richtung zu gehen. Heutzutage gibt es z. B. keinen Grund mehr, einen Schulcomputer per se mit Windows auszurüsten. Jedes Moderne Linux-System ist ebenso gut zu bedienen und zu warten wie ein Windows-System. Dass die Schüler und Jugendlichen unbedingt auf Windows geschult werden müssten, weil es später nur dieses System gäbe, ist ein ewiger Umlauf und auch unsinnig, weil auch dieses System sich dauernd verändert. Tatsächlich beherrscht jedes Linux-System Standardanwendungen eines Schülercomputers wie Internet, E-

Mail, Textverarbeitung usw. genauso gut wie ein Windows- oder ein Mac-System, bietet erst noch die grössere Sicherheit, geringere Kosten und – das käme auch noch dazu – weniger Überwachung. Wenn an den Schulen und auch von der Stadt nach wie vor nur Excel- und Word-Kurse angeboten werden, ist eigentlich merkwürdig, warum man diese Kurse nicht vernünftigerweise „Tabellenkalkulationskurs“ oder „Textverarbeitungskurs“ nennt. Es gibt nämlich unzählige verschiedene Tabellenkalkulationen und Textverarbeitungen. Aber Microsoft hat eine derartige Macht, dass man sich nicht mehr getraut zu sagen, man wolle einen Textverarbeitungskurs. Das wäre etwa dasselbe, wie wenn man beim Strassenverkehrsamt nicht mehr Motorfahrzeugkontrollen durchführen würde, sondern sie BMW-Motorfahrzeugkontrolle oder Mercedes-Motorfahrzeugkontrolle nennen würde. Wenn man schon ohne Not solche Gratiswerbung für diesen Weltkonzern macht, sollte man sich dies gebührend bezahlen lassen.

Enttäuschend ist die Antwort des Stadtrates insbesondere, weil er offenbar nach wie vor nicht gewillt ist, die Chancen, das volkswirtschaftliche Potenzial und die Perspektiven zu erkennen, und zwar mit einer Nach-und-nach-Umstellung. Der Sprechende würde nie eine Sofortumstellung verlangen; das wird es nicht geben, aber eine Nach-und-nach-Umstellung auf ein OSS-System. Stattdessen wehrt man sich nach wie vor lieber mit Händen und Füßen und allerlei Ausreden gegen diese Neuerungen und legt sowohl die Verantwortung wie auch den grössten Teil der IT-Budgets in die Hände eines multinationalen Konzerns.

**Manuela Jost:** Auch die GLP-Fraktion hat viel Sympathie für dieses Postulat. Sie hat vor drei Stunden diese Hochglanzbroschüre in die Hand gedrückt erhalten. Zu dieser Strategie werden interessante Vorteile genannt. Es ist nicht ganz alles verständlich, aber es tönt auf jeden Fall sehr spannend. Für die Fraktion ist das der Punkt. Sie ist nicht auf Microsoft eingeschworen, hat vielleicht auch nicht den indisch-innovativen Charakter, und sie ist auch nicht ideologisch in der Haltung gegenüber einem System. Aber was sie dazu bewegt, mit der Antwort des Stadtrates einverstanden zu sein, ist, dass die Kosten-Nutzen-Frage im Moment noch nicht wirklich klar evaluiert ist. In der moderaten Antwort des Stadtrates ist zu finden, dass er die Entwicklung beobachtet und diese Strategie vielleicht teilweise, nicht umfassend, einsetzt. Dem folgt die GLP-Fraktion und unterstützt die Antwort in diesem Sinne.

**Finanzdirektor Stefan Roth** bittet, die Antwort des Stadtrates präzise zu lesen. Dieser sagt nicht, dass nichts gemacht wird, sondern dass die Entwicklung mit Interesse verfolgt wird. Die Stadt verfolgt die IT-Strategie des „Early Followers“ (nicht des „Early Adapters“, wie es in der Antwort fälschlicherweise steht). Das heisst, sie ist nicht die Speerspitze für etwas Neues, das auf den Markt kommt, sondern die IT-Strategie setzt dann ein, wenn etwas etabliert ist. Tatsächlich wird Linux an den Schulen bei der Netzwerküberwachung eingesetzt. Wenn man aber mit Lehrkräften spricht, sind diese zum heutigen Zeitpunkt ebenfalls sehr zurückhaltend, weil sich natürlich ein enormer zusätzlicher Schulungsbedarf ergibt. Die Stadt setzt 400 Fachapplikationen ein. Bei einer einfachen Unternehmung und wenn es standardisiert wäre, ginge das. Aber wenn 400 Fachapplikationen angepasst werden müssen, stellt sich eben genau die Frage des Kosten-Nutzen-Verhältnisses, und der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Mit-

tel gescheiter für anderen Investitionen eingesetzt werden als zum jetzigen Zeitpunkt die IT-Strategie anzupassen.

**Andreas Wüest** hat auch von den 400 Applikationen gelesen und ist der Ansicht, dass das natürlich einen gewissen Aufwand bedeuten würde. Man muss aber sehen, dass es wirklich hochstehende Arbeiten sind, die in der Stadt Luzern und der Umgebung anfallen würden – sehr interessante Arbeitsfelder – und dass daraus auch wieder interessante Lösungen für die Zukunft entstehen. Und vor allem kann man sich irgendwann die Lizenzgebühren sparen. Diesen Investitionsschub kann der Sprechende auch nicht abschätzen, aber er wünscht sich, dass das Postulat überwiesen wird, damit man das wirklich genau prüft und allenfalls die Investitionen tätigt für eine prosperierende IT-Wirtschaft in dieser Stadt und dem Kanton Luzern. Die liberalen Kräfte in diesem Rat versteht er schlichtweg nicht: Sie fordern sonst immer Wettbewerb, aber jetzt sagen sie, dass das Ganze eigentlich doch noch zufriedenstellend sei. Die Informatikerinnen und Informatiker in diesem Kanton, die der Sprechende kennt, haben Freude an ihrer Arbeit und machen einen guten Job. Sie tun das auch nicht zu überrissenen Tarifen und für wahnsinnig teure Lizenzgebühren. Da könnte wirklich ein gutes Fundament für eine nachhaltige Wirtschaft gelegt werden.

**Philipp Federer:** Man hört immer wieder, es sei teuer und rechne sich noch nicht. Kurt Bader, Informatikleiter des Kantons Solothurn, sagte. „Bis anhin hat sich die Umstellung gelohnt.“ In den letzten fünf Jahren konnten laut Bader 10 Prozent der Informatikkosten eingespart werden. Das ist ein Faktum. Ein weiteres Faktum ist, das bereits vom Kanton Solothurn profitiert werden kann, denn er verfolgt die Strategie, Software, die er selber finanziert hat, den anderen Kantonen gratis zur Verfügung zu stellen. Er hat also eine Pionierleistung erbracht, und es braucht nun weniger Aufwand; man kann schon profitieren. Es geht darum, dass vielleicht nicht nur ein Kanton umstellt, sondern andere auch, und dann würde es sich garantiert rechnen.

**Das Postulat 532 wird mehrheitlich abgelehnt.**

**Dringliches Postulat 563, Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion  
und Alex Schönenberger namens der SP-Fraktion, vom 28. Dezember 2009:  
"Aus Erfahrungen lernen: Projektevaluation der Gemeindefusion erweitern"**

Das Projekt Gemeindefusion Luzern-Littau wird nun umgesetzt. Der Stadtrat plant eine Projektevaluation über die Zeit von der Abstimmung bis im Frühjahr 2010. Ein abschliessender Projektbericht wird Auskunft geben über Stärken und Schwächen dieser Vorarbeiten. Mit dem Projekt „Starke Stadtregion“ werden eine zukünftige Zusammenarbeit oder mögliche weitere Fusionen mit andern Gemeinden der Agglomeration erwogen und geprüft. Ausgehend davon, dass schon ab 2014/2016 weitere Fusionsprojekte auf Luzern-Littau zukommen

könnten, ist es angezeigt, Grundlagen zu schaffen, damit aus den Erfahrungen der aktuellen Fusion Littau-Luzern Lehren gezogen werden können. Dazu soll die geplante Projektevaluation zeitlich und inhaltlich ausgeweitet werden. Es sollen differenzierte Methoden angewendet werden. Auch ist zu überlegen, auf welchen Ebenen eine Prozess- oder eine Ergebnisevaluation das richtige Instrument ist.

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, die geplante Projektevaluation auszuweiten und die Ergebnisse längerfristig zu evaluieren, um die Erfahrungen im aktuellen Fusionsprozess zu nutzen und das erworbene Wissen in weitere Fusionsprozesse einbringen zu können. Wir denken dabei an folgende Evaluationsebenen:

- Fusionsprozess innerhalb der Stadtverwaltung
- Auswirkungen auf verschiedene Anspruchsgruppen – Parteien, Quartiervereine, Vereine, Seniorenrat, Kinder- und Jugendparlament
- Auswirkungen auf die Stadtentwicklung
- Volkswirtschaftliche Auswirkungen
- evtl. weitere

#### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Die Postulantin und der Postulant ersuchen den Stadtrat zu prüfen, die geplante Evaluation des Fusionsprojektes Littau-Luzern auszuweiten und die Ergebnisse längerfristig zu evaluieren, um die Erfahrungen im aktuellen Fusionsprozess zu nutzen und das erworbene Wissen in weitere Fusionsprozesse einbringen zu können. Sie denken dabei an folgende Evaluationsebenen: Fusionsprozess innerhalb der Stadtverwaltung, Auswirkungen auf verschiedene Anspruchsgruppen, Auswirkungen auf die Stadtentwicklung, volkswirtschaftliche Auswirkungen usw.

Im Rahmen der Abschlussarbeiten wird eine gründliche Evaluation des Fusionsprojektes Littau-Luzern durchgeführt. Diese betrifft das Projekt an sich, also den Prozess, der erforderlich war, um die vom Volk beschlossene Fusion bis zum 1. Januar 2010 in allen Teilen umsetzen zu können. Die Evaluation umfasst daher den Zeitraum von der Volksabstimmung Mitte 2007 bis zum Projektabschluss im Frühjahr 2010. Das Anliegen des Postulates geht darüber hinaus und hat einen längeren Zeithorizont. Verlangt wird die Evaluation der Auswirkungen der Fusion auf das neue Gemeinwesen (Auswirkungen auf Anspruchsgruppen, Stadtentwicklung, Volkswirtschaft usw.). Eine solche ist aber erst sinnvoll, wenn seit dem Stichtag der Fusion einige Zeit verstrichen ist. Bei der Fusion zwischen Rapperswil und Jona beispielsweise wurde diese Art der Evaluation erst nach zirka zwei Jahren durchgeführt. Der Stadtrat möchte hingegen den Fusionsprozess in diesem Frühling abschliessen, inkl. Projektevaluation. Letztere wird sich unter anderem auf Erinnerungen und Erfahrungen beteiligter Personen abstützen, weshalb sie bald gemacht werden sollte.

Wie die Postulantin und der Postulant möchte der Stadtrat auch die Auswirkungen der Fusion als solcher evaluieren. Dies ist nicht zuletzt in Bezug auf das Projekt Starke Stadtregion wertvoll. Das Vorgehen muss aber mit diesem Projekt koordiniert werden. Es wird auch unabhängiges, externes Fachwissen beigezogen werden müssen. Dies wird zusätzlich Kosten verursa-

chen, die im jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können. Der Stadtrat ist somit mit der inhaltlichen Stossrichtung des Postulates einverstanden. Er möchte jedoch die Prüfung der Auswirkungen der Fusion von der Evaluation des Fusionsprojektes zeitlich und inhaltlich abkoppeln.

**Daher nimmt er das Postulat teilweise entgegen.**

**Agatha Fausch Wespe** weiss nicht so recht, ob sie sich freuen soll über die teilweise Entgegennahme des Postulates, weil die langfristige Evaluation, die angesprochen wird, nicht berücksichtigt wird. Sie ist keine Evaluationsspezialistin, hat aber lange Erfahrung in einem mehrfach fusionierten Betrieb; sie hat sich dort bewegt und gearbeitet. Sie weiss, wie viel Unruhe, wie viele Umbrüche und wie viel Verunsicherung jede Fusion mit sich bringt, insbesondere bei jenen, welche den Kopf hinaushalten im Dienstleistungsbereich und den Anspruch haben, dass sie es möglichst gut machen wollen, gleich gut wie vorher, was ja gut ist, aber sie haben weniger Ressourcen zur Verfügung. Das trifft auf das Fusionsprojekt Littau-Luzern, das auch eine Synergieübung ist, ebenfalls zu. In der Antwort des Stadtrates ist zu lesen, dass die Erfahrungen von Rapperswil-Jona einbezogen werden. Das hat die Sprechende erfreut, weil sie von dort kommt und diese Zusammenlegung mit Interesse verfolgt hat. Es gibt vergleichbare Punkte, aber es stand dort wohl mehr Geld zur Verfügung. Tatsächlich leuchtet es ein, dass erst in einem oder zwei Jahren neu zurückgeblickt und ehrlich evaluiert wird: Wie ist es gelaufen? Was ging verloren? Was muss gehalten werden? Kann auf etwas verzichtet bzw. einfacher bewirtschaftet werden? Was muss besser gemacht werden? Das sind die Fragen, die interessieren. Es ist klar: Wenn weitere Gemeinden zur Stadt kommen, kann die jetzige Fusion nicht einfach kopiert werden. Wenn weitere Fusionierungen am Rand der Stadt dazukommen, gibt es eine neue Stadt, und es kann nicht einfach alles von dieser Fusion übernommen werden. Trotzdem sollten die Entwicklungen zumindest auf Verwaltungsebene, aber auch im Hinblick auf das neue Gemeinwesen genau angeschaut und dann die richtigen Weichen gestellt werden. Interessant wäre zu sehen, wie eine fusionierte Aussenequipe oder ein Team, das im Hause arbeitet, in den nächsten zwei Jahren seine Aufgaben löst und optimiert. Das sollte direkt an das Projekt Evaluation anschliessen, die Evaluation, die prozessorientiert ablaufen würde, in diesem Sinne weitergeführt werden. In diesen zwei Jahren könnten die neuen Teams eine Fehlerkultur entwickeln, was sehr innovativ sein kann. Eine solche verträgt sich allerdings nicht unbedingt mit einer starken Regelungsdichte. Und an der letzten Information in Littau war zu hören, dass es in Littau offensichtlich weniger Regelungsdichte gab als dass es sie in der Stadt gibt. Vielleicht entzündet es sich dann daran.

Die Sprechende hat also eine etwas ambivalente Haltung gegenüber der Antwort des Stadtrates. Sie kann sich aber vorstellen, auf den Kompromiss der teilweisen Überweisung einzuschwenken. In diesem Falle hat sie aber einen Wunsch an das Team der geplanten Projektevaluation, das morgen zu einer ersten Sitzung zusammenkommen soll: Bei dieser Projektevaluation sollte man eine spätere Evaluation mitdenken, und der Abschlussbericht könnte so gestaltet werden, dass die aktuelle Fusion mit den wichtigen Highlights und den Knackpunkten schon erwähnt ist, damit diese bekannt sind. Von diesem Standpunkt her könnte dann auch die Empfehlung abgegeben werden, wo in zwei Jahren nochmals genau hingeschaut und

nachgefragt werden soll, ob die Leute mitgekommen sind und ob es zu optimieren gibt. Denn Evaluationen sind nicht nur ergebnisorientiert; sie sind zum Teil Prozessevaluationen. Aus diesem Grunde hätte sie die Sprechende gerne abgeschlossen gehabt. Aber sie kann sich, wie gesagt, auch mit der vorliegenden Form anfreunden.

**Theres Vinatzer:** Für die SP-Fraktion ist wichtig, dass aus den gemachten Erfahrungen gelernt wird, um in allfälligen künftigen Fusionsprojekten von den Lehren, die daraus gezogen werden, profitieren zu können. Dabei steht für sie das Erfassen der Folgen der Fusion im Vordergrund, da sich gewisse Schwachpunkte erst zu einem späteren Zeitpunkt in der täglichen Arbeit zeigen werden. Zentral ist ausserdem das Erfassen des Erlebens des Fusionsprozesses und der Folgen der Fusion der verschiedenen Personengruppen.

Die Fraktion ist mit der vom Stadtrat vorgeschlagenen zeitlichen und inhaltlichen Abkopplung von der Evaluation des Fusionsprojektes, die jetzt am Laufen ist, einverstanden und dankt dem Stadtrat für die teilweise Entgegennahme des Postulates. Sie wäre jedoch froh, wenn der Stadtrat einen ungefähren Zeithorizont für die Nachfolgeevaluation angeben könnte. Ausserdem möchte sie anregen, dass in die Evaluation auch die Sicht von Mitarbeitenden der Verwaltung einbezogen wird, die während des Prozesses und bis etwa ein Jahr nach der Fusion die Stelle wechseln. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass eine Ausweitung der Evaluation zur Optimierung künftiger Fusionsprojekte beitragen wird.

**Rolf Krummenacher** scheint einen ungünstigen Platz zu haben; er wird kaum gesehen; von den Stimmenzählern wurde er schon zweimal übersehen. Zu diesem dringlichen Postulat: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Den ersten Teil, nämlich „lessons learn“, hat er ja eingeleitet, aber fokussiert auf den Prozess, der zur Vereinigung von Luzern und Littau geführt hat. Das zweite Thema ist eines, das der Stadtrat ohnehin angehen muss. Denn er hat sich im Rahmen der Gesamtplanung unter dem Leitsatz „Luzern – Zentrum mit hoher Lebensqualität“ das Zusammengehen der Gemeinwesen sogar als ein Ziel gesetzt. Die mit Luzern-Littau eingeleitete Entwicklung und das, was weitergeht, muss schliesslich auch in der Gesamtplanung abgebildet werden. Der Stadtrat wird nicht darum herumkommen, das so oder so zu machen, wenn er das Ziel, das er dort formuliert hat, erfolgreich gestalten will. Dann muss er mit diesen Anspruchsgruppen reden. Denn der nächste Schritt, dieser grosse, von dem man spricht, ist noch um einiges anspruchsvoller. Von dem Prozess der Zusammenführung kann viel gelernt werden, aber es gibt noch ganz andere Themen, und die hat Agatha Fausch aufgelistet. Diese Themen können vom jetzt eingeleiteten Prozess zeitlich verschoben angegangen werden und sicher im Hinblick auf eine weitere Zusammenführung von Gemeinwesen.

**Ratspräsident Marcel Lingg** stellt fest, dass die Postulantin mit der teilweisen Überweisung an den Stadtrat einverstanden ist und weder ein Antrag auf vollständige Überweisung noch ein Antrag auf Ablehnung gestellt worden ist.

**Das Postulat 563 wird teilweise an den Stadtrat überwiesen.**

**Dringliches Postulat 2, Luzia Vetterli und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion, Katharina Hubacher und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion sowie Rolf Krummenacher, vom 4. Januar 2010:  
„Programmatische Bestimmungen in der GO?“**

In letzter Zeit hat sich im Parlament mehrmals eine Diskussion darüber entspannt, ob die Gemeindeordnung der Stadt Luzern programmatische Bestimmungen enthalten sollte. Bis anhin gingen Stadtrat und Parlament davon aus, dass lediglich organisatorische Regelungen in der Gemeindeordnung verankert sind und daher die Aufnahme einzelner programmatischer Bestimmungen nicht angezeigt wäre.

Vereinzelte programmatische Bestimmungen würden in der Tat seltsam wirken. Nicht diskutiert wurde jedoch bis anhin, ob eine Gemeindeordnung grundsätzlich einen Katalog von programmatischen Bestimmungen enthalten sollte (z. B. schonender Umgang mit Ressourcen, Nachhaltigkeit, Einführung der 2000-Watt-Gesellschaft, Grundsätze des Zusammenlebens etc.). Programmatische Bestimmungen in der Gemeindeordnung wären gemäss dem Gemeindegesetz im Kanton Luzern zulässig. In grossen Schweizer Städten wird dies auch entsprechend gehandhabt.

In naher Zukunft wird sich die Diskussion mit der Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städteinitiative) erneut stellen. Diese wurde am 27. Oktober 2008 eingereicht. Die PostulantInnen fordern deshalb, die Spezialkommission Teilrevision GO mit der Prüfung der Frage zu beauftragen, ob und in welcher Form programmatische Bestimmungen in die GO aufgenommen werden sollten.

**Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Mit Verweis auf die in letzter Zeit im Grossen Stadtrat mehrmals angesprochene Frage der Aufnahme programmatischer Bestimmungen in die Gemeindeordnung der Stadt Luzern wünschen die Postulantinnen und Postulanten eine Grundsatzdiskussion darüber, ob die städtische Gemeindeordnung einen Katalog von programmatischen Bestimmungen enthalten sollte.

Der Stadtrat hat keinerlei Einwände, wenn der Grosse Stadtrat die Frage einer Aufnahme programmatischer Bestimmungen in der Gemeindeordnung grundsätzlich diskutieren will. Er ist auch damit einverstanden, wenn mit einer vorgängigen Prüfung dieser Frage die Spezialkommission Teilrevision GO betraut wird. Diese Diskussion muss allerdings mit Blick auf eine Totalrevision oder zumindest eine spätere Teilrevision der Gemeindeordnung erfolgen und kann nicht im Rahmen der anstehenden Beratung der Teilrevision der Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Fusion von Littau und Luzern geführt werden (B+A 2/2010 vom 13. Januar 2010: „Teilrevision der Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Fusion von Littau und Luzern“).

Mit der im B+A 2/2010 unterbreiteten Teilrevision soll primär eine Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen als Folge der Fusion erfolgen (Unterschriftenzahlen für Initiative, Referendum und Volksmotion, angepasste Finanzkompetenzen), und es sind wie vorgesehen

die Themenbereiche Bürgerrechtswesen und Schulpflege neu zu regeln. In Bezug auf die Regelung der Schulpflege ist in Art. 14 Abs. 3 des Fusionsvertrags ausdrücklich vorgesehen, dass deren Regelung ab dem 1. Januar 2011 nach Vorgabe der neuen Gemeindeordnung erfolgt.

Daneben werden Änderungen in der kantonalen Gesetzgebung berücksichtigt (z. B. Gemeinderedereferendum) und gewisse formale Unklarheiten (z. B. Zeichnungsbefugnis für Stellvertretung) bereinigt.

Diese Teilrevision hat also primär zum Ziel, die Handlungsfähigkeit der Stadt Luzern nach der erfolgten Fusion mit Littau zu gewährleisten. Deshalb hat sich der Stadtrat strikt auf die voranstehenden Zielsetzungen beschränkt und weitere, in der Vernehmlassung vorgebrachte Anliegen nicht berücksichtigt.

Im Kommentar zu Art. 41 im B+A 3/2007 vom 17. Januar 2007: „Fusion Littau-Luzern“ wurde ausgeführt, dass der per 1. Januar 2010 neu gewählte Grosse Stadtrat der vereinigten Gemeinde im Verlaufe des Jahres 2010 die Gemeindeordnung revidieren wird. Die Vorberatung der Teilrevision in der Spezialkommission sollte bis Mitte März 2010 abgeschlossen sein, damit diese vom Grossen Stadtrat in der zweiten März-Sitzung zuhanden der Stimmberechtigten beschlossen werden kann. Die Volksabstimmung ist für den 13. Juni 2010 vorgesehen. Ab dem 1. Januar 2011 soll dann die teilrevidierte Gemeindeordnung gelten. (Eine Bestimmung betreffend die Regelung bei den obligatorischen Gemeindeaufgaben, insbesondere Spitex, soll bereits am 1. September 2010 in Kraft treten, damit noch genügend Zeit bleibt, dem Grossen Stadtrat eine neue Spitex-Leistungsvereinbarung für das Jahr 2011 und die folgenden Jahre zu unterbreiten.)

Aus diesem Grund ist der Stadtrat für ein zweistufiges Verfahren: Um ein rechtzeitiges Inkrafttreten der anstehenden Teilrevision der Gemeindeordnung sicherzustellen, soll die Beratung dieser Vorlage ohne Grundsatzdiskussion zu programmatischen Bestimmungen erfolgen. Der Stadtrat nimmt jedoch das Postulat in dem Sinn teilweise entgegen, als er keine Einwände hat gegen eine anschliessende Diskussion dieser Frage.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.**

**Rolf Krummenacher** äussert sich – so ist es abgesprochen – auch im Namen der anderen Postulantinnen und Postulanten. Sie danken dem Stadtrat für die teilweise Entgegennahme des Postulates. Sie sehen, dass das laufende Verfahren zur Revision der Gemeindeordnung, welches die dringlichen organisatorischen Themen lösen muss, möglichst schnell abgeschlossen, vom Volk entschieden und erledigt werden soll. Dafür haben sie Verständnis. Aber sie machen dem Stadtrat trotzdem beliebt, dass er sich überlegt, wie man die Themen, die in diesem Rat andiskutiert wurden, auch inhaltliche, in der vorletzten Sitzung z. B. die Frage einer Ombudsstelle, die 2000-Watt-Gesellschaft, einbauen soll. Wer ist „man“? Der Stadtrat sollte – das fehlt eigentlich – einen Zeitplan vorlegen, wie er sich das vorstellt. Jetzt sagt er einfach, dass dies später behandelt wird. Er hätte aber eine Kommission, die nun den ersten Teil machen muss; vielleicht könnte man dieser Kommission einen zweiten Auftrag geben: dass sie, nachdem sie ihren ersten erledigt hat, sich auch dieses Themas annehmen kann. Das geht sicher nicht so schnell; dessen sind sich die Postulanten bewusst, weil es da auch inhaltlich intensive

Diskussionen geben wird, aber ein Zeitplan wäre wünschenswert, dass man nicht einfach verschiebt und verschiebt und in nächsten Vorstössen wieder gelesen werden muss, die GO regle nur Organisatorisches und mache keine inhaltlichen Aussagen. Das vorher angesprochene Ziel einer Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität in der Gesamtplanung erträgt es sicher, dass in der GO – und andere Städte haben das – auch inhaltliche Punkte enthalten sind: Was heisst hohe Lebensqualität? Es gibt dort Aussagen zum Sozialen, zur Umwelt, auch zur Wirtschaft.

**Markus Helfenstein:** Die Argumentation des Stadtrates macht für die CVP-Fraktion Sinn. Es geht in erster Linie um eine Teilrevision wegen der Anpassungen an die geänderten Rahmenbedingungen nach der Fusion. Es kann aber durchaus sein, dass aus der Kommission – die ja ohnehin zusammentritt – heraus allenfalls eine Motion eingereicht werden könnte.

**Luzia Vetterli** schliesst sich den Worten von Rolf Krummenacher an, hätte aber doch noch gerne eine Stellungnahme des Stadtrates, in welchem Zeitrahmen das passieren könnte. Wenn das erst im Rahmen der Totalrevision passieren würde, die frühestens 2016 geplant scheint, wäre sie nicht so glücklich. Die Idee der SP/JUSO-Fraktion ist, die Spezialkommission ziemlich bald mit diesem Zusatzauftrag zu betrauen. Diese könnte sich dann ohne Zeitdruck, der jetzt durch die Teilrevision entsteht, wirklich fundiert mit der Idee der programmatischen Bestimmungen auseinander setzen, sie allenfalls ablehnen, wenn sie sieht, dass das wirklich nicht so Sinn macht, oder – wenn sie dem zustimmt – die einzelnen programmatischen Bestimmungen ausarbeiten. Die Sprechende hätte gerne eine Stellungnahme des Stadtrates.

**Hans Stutz:** Es ist ja das Parlament, das beschliessen kann, ob es die GO revidieren will und wie es dies tun will. Da braucht es den Stadtrat nicht, wenn auch selbstverständlich dessen Meinung ohne weiteres gefragt ist. Aber den Entscheid trifft das Parlament. Es ist klar geworden, dass die Teilrevision sehr schnell behandelt werden muss, damit sie auf den 1. Januar 2011 in Kraft treten kann. Aber die Spezialkommission und auch das Parlament kann nachher sofort entscheiden, eine eigentliche Totalrevision durchzuführen und insbesondere auch die programmatischen Punkte, die erwünscht sind, im Sinne von Rolf Krummenacher, in die Verfassung der Stadt Luzern einzubringen.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** ist froh um das Votum von Hans Stutz. Es ist so, wie es auch Rolf Krummenacher sagte: Die Mehrheit dieses Rates kann sich bzw. dann auch seiner politischen Partnerbehörde Stadtrat bzw. der Verwaltung jederzeit den Auftrag geben, nach der partiellen Teilrevision wegen der Fusion mit Littau auch völlig losgelöst vom Projekt Starke Stadtregion umgehend eine Totalrevision der ungefähr 10 Jahre alten Gemeindeordnung der Stadt Luzern anzugehen. Das ist möglich. Als Entgegnung auf das Votum von Rolf Krummenacher sei aber gesagt: Nach Überzeugung des Sprechenden kann „Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität“ auch Ziel sein ohne Programmartikel in der GO. Dies kann, selbst wenn man wie Zürich, Winterthur oder Bern Programmaussagen zum Sozialen, zum Ökologischen und zum Gesellschaftlichen vorgeben will, auch ohne entsprechende Aussagen in der Gesamtplanung oder auf Reglementsstufe geschehen. Aber Tatsache ist natürlich – und das darf nicht völlig

ausser acht gelassen werden – dass im Projekt Starke Stadtregion vorgesehen ist, dass die Stadt noch grösser wird: Zu Beginn des Jahres 2016 müsste man eigentlich in Bezug auf die Starke Stadtregion so weit sein wie Luzern heute mit Littau ist. Von dorthier müsste dieser Prozess längstens vorgängig schon breitestens diskutiert sein, immer vorausgesetzt, dass dann die vier Kommunen, die jetzt am Projekt per Volksentscheid beteiligt sind, dann auch sagen, dass sie gerne einen Fusionsvertrag mit der grösseren Stadt Luzern eingehen würden, um inskünftig im Kanton Luzern das urbane Zentrum, das gleichzeitig die Hauptstadt dieses Kantons ist, abzubilden.

**Ratspräsident Marcel Lingg** hält fest, dass die Postulanten alle mit der teilweisen Überweisung des Postulates einverstanden sind, dass kein Antrag auf vollständige Überweisung und auch kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wird.

**Das Postulat 2 wird teilweise überwiesen.**

**8. Interpellation 556, Dominik Durrer und Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion, Monika Senn Berger und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 2. Dezember 2009: Stadtentwicklung an der Industriestrasse, WohnWerk Luzern: Verpassen wir die Chance?**

Im Rahmen der Behandlung des Raumentwicklungskonzepts in der Ratssitzung vom 29. Januar 2009 wurde im Grossen Stadtrat das Postulat 420, Dominik Durrer und Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion, Claudia Portmann-de Simoni und Josef Burri namens der FDP-Fraktion und Hans Stutz und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 2. Juli 2008: „Die Planung an der Industriestrasse unverzüglich angehen“ überwiesen. Dieses forderte, an der Industriestrasse unverzüglich, unter anderem auch im Gespräch mit Interessierten wie dem WohnWerk, zur einer zukunftsgerichteten Lösung zu kommen. Der Stadtrat versprach dabei, bis im Winter 2009 eine Entwicklungsstudie über das Gebiet an der Industriestrasse erstellen zu lassen. Die WohnWerk-Trägerschaft erklärte an ihrer GV im Herbst 2009, dass nun auch Areale ausserhalb der Stadt Luzern geprüft werden, weil eine zeitgerechte Realisierung des Wohnwerks an der Industriestrasse immer unwahrscheinlicher werde.

Wir stellen uns die Frage, ob die Stadt Luzern mit ihrer zögerlichen Haltung nicht eine einmalige Chance vergibt,

1. die für die Stadt Luzern zu einem interessanten Wohnungsangebot führt?  
(Rund 70 Wohnungen auf 5'100 Quadratmetern)
2. die eine erwünschte Investition von über 60 Millionen Franken auslöst?  
(Damit auch Arbeitsplätze für die regionale Wirtschaft)
3. die Raum für innovative Unternehmungen und Arbeitsplätze schafft?  
(Arbeitsplätze auf 8'700 Quadratmetern)

4. die zu neuen Steuereinnahmen für die Stadt Luzern führt?  
(Gemäss Erhebungen aus der Stadt Zürich und Aussagen von Fachexperten führt verdichtetes Bauen mit innovativen durchmischten Nutzungen pro Quadratmeter zu deutlich höheren Steuererträgen als dies monokulturelle Entwicklungen tun)
5. die das Gebiet an der Industriestrasse einer nachhaltigen, quatiervetraglichen Lösung zuführt und auch für Kulturinstitutionen im Gebiet Tribtschen Lösungen anbieten könnte?  
(Womit die Stadt Luzern der Verdrängung von Kulturinstitutionen aus dem Stadtgebiet ein Erfolgsbeispiel entgensetzen könnte.)

Dabei stellt sich die Frage, ob der Luzerner Stadtrat die objektiven Vorteile des Wohnwerk-Projekts nicht anerkennt – und es als opportun erachtet, auf diesen wichtigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Impuls zu verzichten.

Wir fragen den Stadtrat,

- ob er es nicht bedauern würde, wenn das Wohnwerk ausserhalb von Luzern realisiert würde, weil in der Stadt Luzern die politischen Prozesse innert nützlicher Frist keine Ergebnisse zeitigen?
- ob er die Vorteile (1.–5.) als zu gering einschätzt, um in der aktuellen wirtschaftlichen Lage an der Industriestrasse endlich einen Schritt weiterzukommen?
- ob der Stadtrat die Chancen nicht nutzen möchte, mit einer gezielten städtebaulichen und kulturpolitischen Offensive im Gebiet der Industriestrasse auf die Verdrängung von Kulturinstitutionen im Tribtschenquartier zu reagieren, ohne der Stadt Luzern dafür Investitions- und Betriebskosten einzuhandeln?

#### **Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

##### **Einleitung**

Der Stadtrat anerkennt die Chancen, welche sich mit dem Projekt Wohnwerk für die Stadtentwicklung ergeben. Er schätzt das hohe Engagement der Initianten, welche hinter diesem Projekt stehen. Das Vorhaben ist ein interessanter Beitrag zur erwünschten städtischen Nutzungsvielfalt und würde das Wohn- und Arbeitsplatzangebot in der Stadt bereichern. Daher würde es der Stadtrat bedauern, wenn das Projekt Wohnwerk ausserhalb der Stadt Luzern realisiert würde. Das Projekt Wohnwerk stellt für den Stadtrat nach wie vor eine Option für die Nutzung des städtischen Areals an der Industriestrasse dar. Daraus kann aber kein Anspruch auf eine Realisierung des Projektes an diesem Standort abgeleitet werden.

Der Stadtrat hat bereits mit einer städtebaulichen Offensive im Gebiet der Industriestrasse reagiert. Im Raumentwicklungskonzept 2008 hat er die Industriestrasse als Schlüsselareal bezeichnet und eine städtebauliche Studie dafür in Auftrag gegeben. Der Stadtrat kann sich durchaus vorstellen, dass im Rahmen dieses Projektes auch ein Beitrag an die erwähnten kulturpolitischen Herausforderungen geleistet werden kann. Ein solches Angebot müsste jedoch finanziell selbsttragend sein und könnte nicht mit finanziellen Beiträgen seitens der Stadt rechnen.

## **Städtebauliche Entwicklungsstudie für das Schlüsselareal Steghof**

Im Zusammenhang mit der Beantwortung des Postulates 420, Dominik Durrer und Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion, Claudia Portmann-de Simoni und Josef Burri namens der FDP-Fraktion sowie Hans Stutz und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 2. Juli 2008: „Die Planung an der Industriestrasse unverzüglich angehen“ hat der Stadtrat bis zum Winter 2009 eine Entwicklungsstudie für die Industriestrasse in Aussicht gestellt. Diese liegt im Entwurf vor. Sie umfasst neben der Industriestrasse (städtische Areale, ewl-Areal sowie Areale Dritter) auch das bestehende Unterwerk der ewl, das Hallenbad und das Feuerwehrdepot. In dieser Studie werden u. a. langfristige Entwicklungsprinzipien für die Themenbereiche Nutzung, Städtebau, Freiraum, Erschliessung und Verfahren formuliert. Für das städtische Areal an der Industriestrasse sind die städtebaulichen Rahmenbedingungen für die Arealentwicklung geklärt. In planungsrechtlicher Hinsicht gelten dort aber nach wie vor die Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung von 1994 und des Bebauungsplans B 132. Diese Bestimmungen wurden 2001 auf ein konkretes gewerbliches Projekt ausgerichtet, welches in der Folge jedoch nicht realisiert wurde. Die in der Studie formulierten Entwicklungsprinzipien stimmen nur teilweise mit den gültigen Nutzungsbestimmungen des B 132 überein. So engen insbesondere die Bestimmungen über die Art und das Mass der Nutzung sowie die Baubereiche und die Höhenquoten den Entwicklungsspielraum ein. Im Rahmen der laufenden BZO-Revision werden diese Bestimmungen so geändert, dass eine grössere Nutzungsflexibilität entsteht.

Im Rahmen der Entwicklungsstudie konnte u. a. aufgezeigt werden, dass die einzelnen Teilgebiete innerhalb des Bearbeitungsperimeters, z. B. das städtische Areal an der Industriestrasse, eigenständig entwickelt werden können. Grundlagen dafür sind die revidierte Bau- und Zonenordnung, die Entwicklungsprinzipien aus der Entwicklungsstudie Steghof sowie entsprechende qualitätssichernde Verfahren (z. B. Wettbewerb).

### **Weiteres Vorgehen**

Voraussichtlich im März 2010 wird die Schlussfassung der Entwicklungsstudie Steghof vorliegen. Diese wird Grundlage sein für die Entwicklung der städtischen Areale an der Industriestrasse. Dabei wird es auch darum gehen, die geeigneten Partner für die nötigen Entwicklungsschritte und Investitionen zu finden. In diesem Zusammenhang ist der Stadtrat bereit, im Frühjahr 2010 das Gespräch mit den Initianten des Wohnwerkes wieder aufzunehmen, um anschliessend über das weitere Vorgehen befinden zu können.

### **Dominik Durrer beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.**

**Dominik Durrer:** Mit diesem Vorstoss werden verschiedene Fragen zur Entwicklung an der Industriestrasse gestellt: Fragen zu volkswirtschaftlichen, zu gesellschaftspolitischen, zu kulturellen und sozialen Chancen und Potenzialen an der Industriestrasse. Seit Jahren engagieren sich private organisierte Unternehmungen und Privatpersonen von Luzern mit hoher Professionalität um eine städtebaulich interessante Offensive an der Industriestrasse. Seit Jahren werden sie von Seiten der Stadt nicht gerade unterstützt, um nicht zu sagen: hingehalten.

Das führt dazu, dass gewisse Unternehmungen, unter anderem die Be Netz AG, welche der Grosse Stadtrat im Rahmen einer Feier besucht hat, dannzumal noch an der Bernstrasse, jetzt nach Ebikon gezügelt ist, weil sie nicht mehr an eine Realisierung an der Industriestrasse glaubt und weil sie eine Entwicklung brauchte. Die SP-Fraktion findet – und das ist ja die Frage im Titel dieses Vorstosses: Verpassen wir da nicht eine Chance? Dieser Frage muss man sich stellen und man muss antworten, ob man bereit ist, eine Chance zu verpassen, oder den Eindruck hat, man müsse sich bewegen. Der Stadtrat bleibt in seiner Antwort eher auf der generellen Ebene. Er anerkennt die Chancen, schätzt das Engagement, sieht Möglichkeiten für weitere städtische Nutzungsvielfalt und verbesserte Wohn- und Arbeitsangebote. Diese Aussagen wertet die SP/JUSO-Fraktion positiv; der Stadtrat sollte sich darauf berufen und auch entsprechend handeln. Positiv ist auch, dass der Stadtrat in seiner Antwort auch eine Kontaktaufnahme mit den Initianten des WohnWerks vorsieht und dass er sogar ein Datum dafür vorsieht, und zwar im Frühjahr 2010. Das ist richtig. Es ist aber auch der SP/JUSO-Fraktion klar, dass die Initianten keinen speziellen Anspruch oder ein Vorrecht auf die Industriestrasse haben. Aber im Sinne der Bestandespflege von Unternehmungen und Personen, die sich in Luzern engagieren wollen, ist es nichts als recht, dass man mit diesen in Kontakt tritt.

**Monika Senn Berger:** Die G/JG-Fraktion dankt für die schnelle Antwort auf diese Interpellation und dafür, dass der Entwurf einer städtebaulichen Entwicklungsstudie zum Schlüsselareal jetzt vorliegt. Weil die Grünen und Jungen Grünen Luzern als eine Wohnstadt mit einer guten Durchmischung sehen, sind sie froh, dass der Stadtrat das WohnWerk als einen interessanten Beitrag zur städtischen Nutzungsvielfalt hält und bereit ist, im Frühjahr 2010 das Gespräch mit den Initianten aufzunehmen. Auch ist klar, dass damit kein Anspruch auf eine Realisierung des Projektes an diesem Standort besteht und letztendlich ein Wettbewerb entscheiden wird. Die Fraktion erwartet jedoch, dass zügig vorwärtsgemacht wird, damit die Chancen, die dieses Projekt bietet und die der Stadtrat auch sieht, genutzt werden können. Die Sprechende möchte auf einen Punkt der Entwicklungsstudie eingehen, in welcher anscheinend die städtebaulichen Rahmenbedingungen für das Areal an der Industriestrasse geklärt sind. Die G/JG-Fraktion freut es, dass eine grössere Nutzungsflexibilität entsteht und vor allem auch, dass das städtische Areal eigenständig entwickelt werden kann. Sie hofft, dass der Stadtrat diese Möglichkeit ins Auge fasst und er das entsprechende Verfahren einleitet, sobald die BZO revidiert ist. Denn Luzern braucht dringend ein vielfältiges Wohn- und Arbeitsplatzangebot und auch Raum für Kulturschaffende.

**Markus Mächler:** Die CVP-Fraktion ist mit den Antworten des Stadtrates in fast allen Punkten einverstanden. Sie stellt, wie der Stadtrat zurecht schreibt, ebenfalls fest, dass aus einer freiwillig geleisteten Planungsarbeit kein Anspruch auf die Realisierung eben dieses geplanten Projektes am ausgewählten Standort erhoben werden kann. Auch dann nicht, wenn hartnäckig bei der Baudirektion immer wieder angefragt wird und bestimmte politische Gruppierungen ihre Unterstützung in dieser Hinsicht anbieten. Ebenso teilt die Fraktion die Ansicht, dass ein solches Projekt in jedem Fall selbsttragend sein müsste. Gerade mit Blick auf die finanziellen Perspektiven der Stadt Luzern – das wurde vor gut zwei Stunden ausgiebig disku-

tiert – könnte und dürfte nicht mit öffentlichen Geldern für das WohnWerk gerechnet werden.

Die Fraktion sieht es genau gleich wie der Stadtrat, wenn er schreibt, dass er bereit sei, das Gespräch mit den Initianten in ein paar wenigen Monaten wieder aufzunehmen, um über das weitere Vorgehen zu befinden. Der Kontakt muss wieder aufgenommen werden, denn das Projekt ist sehr interessant, verdient eine eingehende Auseinandersetzung und soll eine echte Realisierungschance erhalten.

Zwei interessante Details konnte die CVP-Fraktion der Antwort des Stadtrates auch noch entnehmen (das ist zum Teil bereits angesprochen worden): „Die städtebaulichen Rahmenbedingungen sind geklärt“, heisst es da. Und davon offenbar abgeleitet, wird geschrieben: „Das fragliche Areal kann eigenständig entwickelt werden.“ Konkretere Inhalte sind aber offenkundig noch „top secret“, denn davon darf man noch nichts vernehmen. Diese beiden Aussagen sind allerdings höchst interessant; das früher abgegebene Versprechen wurde nun offensichtlich eingelöst. Die Resultate will die Fraktion aber erst kritisch prüfen, bevor sie eingehenden Verhandlungen mit dem WohnWerk zustimmen kann.

In einem Punkt aber versteht die CVP-Fraktion den Stadtrat eigentlich nicht: Dass ein Standort für das WohnWerk ausserhalb der Stadtgrenzen zu bedauern wäre, wenn das Projekt dort realisiert würde. Das schreibt der Stadtrat nämlich in der Antwort. Wenn diese Betrachtungen nicht für die ganze Agglomeration und den ganzen städtischen Siedlungsraum gemacht werden dürfen, ist man mit den Bestrebungen zur Stadtregion Luzern doch nicht mehr kompatibel. Dann können auch die Überlegungen für andere Zusammenarbeiten, für Fragen der Raum- und Nutzungsplanung sowie für die situationsgerechte Ansiedlung von regionalem Bedarf, nicht mehr gelten! Hier ist aus Sicht der CVP-Fraktion Kritik angebracht, und sie wird diese wiederum anbringen, falls bei anderen Diskussionen diese Grundhaltung erneut zu spüren sein sollte.

**Luzia Vetterli** will nicht mehr viel dazu sagen, weil sie mit den Ausführungen von Dominik Durrer vollumfänglich einverstanden ist. Sie will dem Stadtrat ebenfalls danken für die wirklich sehr informative Antwort, die auch wirklich klare und verbindliche Aussagen enthält, eben z. B. zum Zeitpunkt, an dem man Neues und Genaueres erfahren wird und an dem das Gespräch mit den Initianten wieder aufgenommen wird. Sie möchte auch noch einmal betonen, dass dieses Projekt einzigartig ist und einmalig; die Stadt würde sich eine grosse Chance vergeben, wenn mit den Initianten jetzt nicht noch einmal grundlegend diskutiert würde. Auch sie hat wie einige Ratskollegen ein interessantes Detail gefunden – die Antwort ist wirklich aussagekräftig, wenn man so viele interessante Details auf eineinhalb Seiten finden kann –, das ihr ins Auge gesprungen ist: Das ist die Aussage auf der ersten Seite, dass allenfalls auch ein kulturpolitisches Angebot in diesem Bereich verwirklicht werden könnte, und die Sprechende dachte natürlich sofort, auch im Zusammenhang mit ihrem anderen Vorstoss, an das La Fourmi, das ja seine Heimat verliert; das eine Institution ist, die vollständig selbsttragend ist (wie es verlangt wird) und sehr beliebt bei den Jungen in der Stadt Luzern. Es gibt sehr viele Leute, die es bereuen würden, wenn das La Fourmi schliessen müsste. Und sie würden es auch bereuen, wenn es auf den Littauerboden ausziehen müsste, wie das auch schon einmal

erwähnt worden ist. Aber die Sprechende hofft sehr – und die Antwort des Stadtrates unterstützt sie in dieser Hoffnung –, dass das La Fourmi oder eine ähnliche Institution in dem neuen Bau eine Heimat finden wird.

**Werner Schmid:** Wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, anerkennt er die Chancen, welche sich mit dem Projekt WohnWerk für die Stadtentwicklung ergeben. Mit dieser Antwort ist auch die SVP-Fraktion absolut einverstanden. Das Vorhaben ist aus ihrer Sicht ein interessanter Beitrag zur erwünschten städtischen Nutzungsvielfalt. Zudem könnte das Projekt auch zu einem Modellfall werden für verdichtetes Bauen, nämlich wenn bereits überbaute Grundstücke berücksichtigt werden oder Grundstücke, die einer neuen Nutzung zugeführt werden. Der Stadtrat hat aber im Raumentwicklungskonzept 2008 die Industriestrasse als Schlüsselareal bezeichnet, und Dominik Durrer hat vorhin gesagt, die Initianten seien immer wieder hingehalten worden.

Man steckt jetzt eben mitten in einer Teilrevision der BZO, und aus diesem Grund sieht die SVP-Fraktion kurz vor Abschluss dieser Revision nicht unbedingt eine „Briefmarkenrevision“. Solche Teilbeurteilungen von einzelnen Grundstücken sind doch gerade von Teilen der Interpellanten, sicher aber von der SP, zu früheren Zeiten immer wieder kritisiert worden. Die SVP-Fraktion ist klar für eine Entwicklung an der Industriestrasse, möchte aber wegen eines einzelnen Projekts, das jetzt vorliegt, nicht der BZO und der laufenden Entwicklungsstudie vorgreifen. Die Fraktion hat bereits an der Ratssitzung vom 29. Januar 2009 erwähnt, dass das Projekt WohnWerk dereinst eine mögliche Variante sein kann. Andererseits spricht aber nichts dagegen, dass auch andere Planer und Investoren die Chance erhalten, zusätzliche oder weitere Projekte und Ideen einbringen zu können. Es soll vor allem verhindert werden, dass mit einem Schnellschuss und der Abgabe von Land an die Investoren des Projekts WohnWerk vorgängig zur Diskussion der Entwicklungsstudie und zur BZO-Revision andere sich bietende Chancen vertan werden. Die Fraktion will verhindern, dass nun eine Entwicklungspolitik quasi auf ein einzelnes Grundstück bezogen gemacht wird und nicht gleichzeitig auch angrenzende Grundstücke und Quartiere miteinbezogen werden.

**Josef Burri:** Auch die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Das Projekt WohnWerk verdient ihrer Ansicht nach immer noch und nach wie vor sehr grosse Beachtung. Das führt der Stadtrat in seiner Antwort nicht anders aus. Wohnangebote für Jung und Alt, für Familien, zusammen mit einer gesunden Durchmischung von Wohnen und Gewerbe, würde der Nutzungsvielfalt in der Stadt Luzern tatsächlich gut tun, darin besteht Einigkeit, und darum hat die Fraktion den Vorstoss im Juli 2008 mitunterstützt. Das Areal Industriestrasse ist aber immer noch das grösste noch zusammenhängende Gebiet in der Stadt, jedenfalls nahe beim Zentrum, das noch entwickelt werden kann. Darum wird es ja als Schlüsselareal definiert, wie schon mehrmals zu hören war in dieser Debatte. Die grössere Nutzungsflexibilität, aber auch den klar grösseren Entwicklungsspielraum durch die neue Bau- und Zonenordnung zum heutigen Zeitpunkt aufzugeben, wäre aus Sicht des Sprechenden eine ganz klare Sünde; das kann nicht anders kommentiert werden. Es wäre ein Schnellschuss, und dieser Rat würde seiner Sorgfaltspflicht nicht nachkommen. Es braucht in diesem Fall noch etwas Geduld; die

BZO muss zuerst rechtskräftig werden. Den Stadtrat fordert die FDP-Fraktion auf, mit dem WohnWerk dann wirklich frühzeitig in Kontakt zu treten, frühzeitig Signale auszusenden, ob es aufgrund der Studie, die scheinbar vorliegt, als geeigneter Partner in Frage kommen könnte oder nicht. Es wäre nichts anderes als fair, wenn da eine klare Kommunikation betrieben würde; das hat diese Institution verdient, denn sie musste wahrhaftig lange genug warten. Wie sie sich dann entscheidet, ist ihre Sache.

**Die Interpellation 556 ist damit erledigt.**

**9. Interpellation 558, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion,  
vom 7. Dezember 2009:  
Sanierung und Erweiterung Segelbootshafen Tribtschen**

Das Projekt zur Sanierung des Segelbootshafens Tribtschenhorn sieht eine Erweiterung des Segelbootshafens um rund 80 Plätze vor. Die neuen Plätze werden durch einen zusätzlichen Schwimmsteg und durch Verdichtung innerhalb der bestehenden vier Schwimmstege geschaffen. Das Projekt wurde mehrmals überarbeitet und redimensioniert. Aufgrund des Umweltverträglichkeitsberichts wurde nun die Minimalvariante eines Ausbaus dem Kanton zur Bewilligung vorgelegt. Allerdings sind auch mit dieser Variante massive Eingriffe in das Ökosystem des Sees verbunden. Ebenso werden die umliegenden Brutinseln belastet.

Vor diesem Hintergrund stellen sich für die Fraktion der Jungen Grünen und der Grünen folgende Fragen:

1. Welche Haltung vertritt der Stadtrat als Exekutive der Standortgemeinde gegenüber diesem Projekt?
2. Ist der Stadtrat bereit, eine Kompensation zur Beeinträchtigung der See- und Uferökosysteme zu leisten bzw. Projekte für Ersatzmassnahmen auszuarbeiten, bei denen sich der Bauherr finanziell beteiligen kann? Beispielsweise die Aufwertung der Brutinseln Alpenquai oder eine naturnahe Gestaltung der Trottlibucht?
3. Wie steht der Stadtrat zur Ausweitung des Bootsverkehrs in der Luzerner Bucht, welche durch ein grösseres Angebot an Anlegeplätzen erfolgt?
4. Wie koordiniert der Stadtrat die Planung der verschiedenen Bootshäfen (Erweiterung Tribtschenhorn, mögliche Erweiterungen der Bootshäfen Tivoli und Alpenquai etc.)?
5. Wie gedenkt der Stadtrat zukünftig mit den ökologisch wertvollen See- und Uferzonen umzugehen?

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

*Zu 1.:*

*Welche Haltung vertritt der Stadtrat als Exekutive der Standortgemeinde gegenüber diesem Projekt?*

## **Projektstatus**

Bei dem Projekt Segelbootshafen Tribsenhorn Luzern handelt es sich um ein hängiges Bewilligungsverfahren. Leitbehörde des Verfahrens ist die Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi) des Kantons Luzern.

## **Mitwirkung Stadtverwaltung**

Seit dem Projektstart der Gesuchsteller 2001 haben die Umweltschutzstelle, die Stadtplanung und das Tiefbauamt der Stadt Luzern gemeinsam mehrfach in Form von Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren Einfluss auf das Projekt und damit auf das vorliegende Gesuch genommen. Im Vordergrund standen dabei insbesondere die landschaftliche und ökologische Verträglichkeit des Projekts. Im Vergleich zu den ersten Projektideen der Gesuchsteller wurde das Projekt massgebend reduziert, die optimale Integration in den landschaftlichen Kontext sichergestellt und die ökologischen Eingriffe minimiert.

*Zu 2.:*

*Ist der Stadtrat bereit, eine Kompensation zur Beeinträchtigung der See- und Uferökosysteme zu leisten bzw. Projekte für Ersatzmassnahmen auszuarbeiten, bei denen sich der Bauherr finanziell beteiligen kann? Beispielsweise die Aufwertung der Brutinsel Alpenquai oder eine naturnahe Gestaltung der Trottlibucht?*

## **Ökologische Ausgleichsmassnahmen**

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Bauherrschaft, dafür zu sorgen, dass die nicht vermeidbaren Eingriffe eines Projekts in ökologisch wertvolle Flachwasser- und Uferbereiche durch angemessene ökologische Ersatzmassnahmen kompensiert werden.

Sowohl die Trottlibucht, wo bereits Ende der 1980er-Jahre ein von der Stadt erarbeitetes und bewilligtes, wegen Einsprachen aber letztendlich nicht umgesetztes Aufwertungsprojekt vorlag, als auch die Brutinsel am Alpenquai gehören zu den Teilbereichen der Luzerner Bucht, die sich durch ein geeignetes Aufwertungspotenzial im Ufer- sowie im ufernahen Flachwasserbereich auszeichnen.

Die Stadt Luzern ist grundsätzlich bereit, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen die raumplanerischen, konzeptionellen und fachlichen Voraussetzungen für die Umsetzung entsprechender Ersatzmassnahmen zu schaffen. Dabei sind insbesondere die verschiedenen Interessen (v.a. Ökologie, Naherholung, Tourismus, Freizeitnutzungen, Schifffahrt) zu koordinieren und die gestalterischen Rahmenbedingungen für entsprechende Aufwertungsmassnahmen zu definieren.

*Zu 3. und 4.:*

*Wie steht der Stadtrat zur Ausweitung des Bootsverkehrs in der Luzerner Bucht, welche durch ein grösseres Angebot an Anlageplätzen erfolgt?*

*Wie koordiniert der Stadtrat die Planung der verschiedenen Bootshäfen (Erweiterung Tribsenhorn, mögliche Erweiterung der Bootshäfen Tivoli und Alpenquai etc.)?*

## **Ausweitung des Bootsverkehrs**

Die in der Aufsichtskommission Vierwaldstättersee (AKV) zusammengeschlossenen Kantone

beeinflussen über die Festlegung der Kontingente für zusätzliche Bootsliegeplätze massgeblich die Intensität des Bootsverkehrs auf dem Vierwaldstättersee.

Für die Stadt Luzern ergeben sich über die Ausscheidung von Schutz- und Ruhezonen für Wasservögel, in denen Bootsverkehr eingeschränkt wird, Möglichkeiten zur Minderung der ökologischen Folgen einer Intensivierung des Bootsverkehrs. Entsprechende Massnahmen werden im Zuge der laufenden BZO-Revision geprüft.

#### **Entwicklung Hafenanlagen – Projekt Segelbootshafen**

Die Umweltschutzstelle und die Stadtplanung haben gemeinsam ein Entwicklungskonzept Hafenanlagen in der Luzerner Bucht erarbeitet. Dieses liegt als Entwurf vor. Der Konzeptentwurf sieht vor, dass Dauerliegeplätze in der mittleren Bucht (u. a. Bereich Motorbootshafen, Segelbootshafen und Bojenfeld Lido) konzentriert werden sollen. Für das vorliegende Projekt lässt sich anführen, dass es dem im Konzept formulierten Grundsatz der Konzentrierung durch Optimierung und ggf. Erweiterung bestehender Anlagen und der vorrangigen Schaffung von Dauerliegeplätzen in der mittleren Luzerner Bucht entspricht. Unter gestalterischen Gesichtspunkten präsentiert sich der Ausbau als typologische Weiterentwicklung der bestehenden Anlage. Die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Schifffahrt wird durch den Ausbau nicht tangiert.

#### **BZO-Revision**

Im Rahmen der laufenden BZO-Revision sollen gemäss kantonalen Vorgaben die grossen Hafenanlagen einer entsprechenden Zone zugewiesen werden.

*Zu 5.:*

*Wie gedenkt der Stadtrat zukünftig mit den ökologisch wertvollen See- und Uferzonen umzugehen?*

#### **BZO-Revision**

Aktuell wird die neue Bau- und Zonenordnung erarbeitet. In diesem Zusammenhang werden sowohl auf der Ebene des Zonenplans als auch des Bau- und Zonenreglements geeignete Massnahmen zum Schutz der ökologisch und landschaftlich wertvollen See- und Uferzonen getroffen.

**Korintha Bärtsch beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.**

**Korintha Bärtsch:** Grundsätzlich ist die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Es ist erfreulich zu lesen, dass der Stadtrat im Rahmen der BZO-Revision die ökologisch und landschaftlich wertvollen See- und Uferzonen näher betrachten will. Das ist wichtig, denn der See und die Landschaft sind das Kapital der Stadt Luzern. Weiter begrüsst es die Fraktion, dass ein Entwicklungskonzept Hafenanlagen vorliegt, in welchem Überlegungen zur Weiterentwicklung der Luzerner Bucht formuliert worden sind. Es ist aber nicht ganz klar, wie verbindlich dieses Konzept ist. Im öffentlich aufgelegenen Projekt während der Baubewilligung lag es beispielsweise bei. Als Parlamentarierin war es der Sprechenden dann aber nicht zugänglich. Darum drängt sich die Frage auf, wie mit diesem Konzept

gearbeitet wird. Wird es vom Stadtrat offiziell verabschiedet oder dient es als Planungsinstrument? Da wäre die Sprechende froh um eine Antwort.

Wenn ein solches Konzept offiziell als Grundlage zur Verfügung gestanden hätte, hätte der Stadtrat die Frage 1 der Interpellation wohl auch besser beantworten können. Gerade, weil es um ein Projekt auf kantonalem Hoheitsgebiet, im See, geht, hat die G/JG-Fraktion nach der öffentlichen Haltung des Stadtrates gefragt. Das ist für sie von Relevanz, weil die Stadt Standortgemeinde des Hafens ist, als solche die Auswirkungen direkt zu spüren bekommt und auch ein Player in der ganzen Sache ist. Und als dieser Player war die Stadt bei der Überarbeitung des Projekts auch involviert; sie hat dazu beigetragen, dass es redimensioniert worden ist. Mit der Frage 1 wollte die Fraktion vom Stadtrat erfahren, ob das vorliegende Projekt seiner Meinung nach nun gut ist oder ob die Eingriffe in das Ökosystem immer noch zu gross sind. Eine Äusserung dazu, egal, ob positiv oder negativ, würde die Haltung des Stadtrates gegenüber einem intakten See- und Uferökosystem aufzeigen; er hätte transparent aufzeigen können, wie er zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen abwägt, und nicht zuletzt dem Kanton signalisieren können, wie er sich den Schiffsverkehr in der Luzerner Bucht in Zukunft vorstellt. Aber vielleicht kann der Stadtrat ja heute noch etwas dazu sagen.

**Martin Merki:** Das Anliegen des Vorstosses ist berechtigt, aber die FDP-Fraktion zweifelt, ob der Hafenausbau das richtige Objekt für dieses Anliegen ist. Es geht ja nicht um einen Neubau; es geht um die Sanierung eines 30 Jahre alten Hafens. Und es geht nicht um eine grosse, es geht um eine kleine Erweiterung. Im Moment sind es 580 Plätze; mit dem Projekt kommen etwa 50 dazu, also sind es nachher rund 630, je nach Breite der Boote, die dazukommen. Ob allerdings die ökologischen Ausgleichsmassnahmen im notwendigen Ausmass passieren, kann die Fraktion nicht beurteilen. Von der Bootshafen AG ist ihr versichert worden, dass nur dort ausgebaggert wird, wo die Fahrtrinne verlandet ist. Der alte Zustand wird wieder hergestellt. Der Verwaltungsrat der Bootshafen AG ist im Weiteren auch bereit, einen Beitrag an die Kompensation zu leisten. In der Gesamtrechnung ist ein grösserer Beitrag eingestellt für ökologische Ausgleichsmassnahmen. Im Umweltverträglichkeitsbericht ist das behandelt. Die Massnahmen erfolgen gestützt auf das Leitbild Bootshafen der AG. Dort heisst es: Die Bootshafen AG sorgt im Rahmen ihrer „wirtschaftlichen Möglichkeiten für eine grösstmögliche Berücksichtigung ökologischer Belange im Sinne der Nachhaltigkeit“. Die Bootshafen AG erscheint der FDP-Fraktion als ziemlich beweglich. Beweglichkeit wird von ihr auch gefordert, wenn es um die Halle Modulable geht, wenn einer der beiden Standorte am Südufer zum Zug kommt. Tangiert ist der Motorbootshafen und der Segelbootshafen in beiden Fällen. Von der Bootshafen AG wird erwartet, dass sie dann mitspielt. Vielleicht ist man dann froh, dass sie mitspielt; vielleicht ist man dann noch einmal froh, dass sich die Bootshafen AG beweglich zeigt.

Ökologische Ausgleichsmassnahmen sind das eine, das andere, das im Vorstoss erwähnt wird, ist die schleichende Ausweitung des Bootsverkehrs, die der FDP-Fraktion auch missfällt. Durch neue Hafenanlagen oder die Erweiterung der Hafenanlagen passiert die Ausweitung leider schleichend. Aktuelle Beispiele sind Brunnen und Meggen. Auch wenn die Auslaufquote der Boote gering ist – nur 10 Prozent an schönen Tagen auf dem See – so ist doch festzustellen,

dass das Luzerner Becken massiv übernutzt ist. Als gelegentlicher Fahrer eines Ruderbootes auf dem See – das sind wie die Velofahrer im Strassenverkehr – ist der Sprechende selber betroffen. Die Übernutzung des Sees erscheint in der Perspektive des Langsamverkehrs störend. Es gibt noch weitere Parallelen: Wie in allen anderen Freizeitbereichen, wo es etwas gratis gibt, kommen die Gäste aus allen Nachbarkantonen. Vor allem die lauten und riesigen Motorboote passen nicht in dieses Umfeld. Der See als Lebens- und Erholungsraum sollte besser geschützt werden. Der Stadtrat könnte sich zum Beispiel dafür einsetzen, dass die Langsamfahrzone von der Höhe Richard-Wagner-Museum, wie sie jetzt aktuell ist, weiter nach aussen geschoben wird bis zur Höhe Haslihorn-Meggenhorn. Die Verordnung dafür kommt nächstens in den Regierungsrat. Der Stadtrat sollte sich unverzüglich für dieses Anliegen stark machen.

**Andreas Wüest:** Grundsätzlich ist die SP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einverstanden, möchte ihn aber vor allem auf der Antwort auf die Frage 2 behaften, wonach er grundsätzlich bereit sei, „in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen die raumplanerischen, konzeptionellen und fachlichen Voraussetzungen für die Umsetzung entsprechender Ersatzmassnahmen zu schaffen“. Es ist so, wie es Martin Merki sagte: Das Seebecken wird sehr intensiv genutzt, und es ist auch der SP-Fraktion ein Anliegen, dass sich die Stadt bemerkbar macht und dafür sorgt, dass Ökologie und Freizeit in diesem schönen Seebecken in Harmonie leben können, was im Moment vielleicht nicht der Fall ist. Der Sprechende selber rudert nicht und kann das deshalb nicht beurteilen; wenn er auf den See geht, dann auf dem Dampfschiff, das sich durch alles „durchwalzt“. Dann nimmt man das nicht so wahr. Aber an schönen Sommertagen sieht man vom Ufer aus, dass gewaltig etwas los ist. Es ist für die Erholung am Ufer, aber auch für die Vögel in diesem Bereich wichtig, ein Auge darauf zu haben. In Bezug auf den Bootshafen geht die SP-Fraktion davon aus, dass dies gut gemacht wird und nicht mehr gemacht wird als notwendig. Was die Salle Modulable betrifft, wird man dann sehen, ob irgendwo ein neuer Bootshafen zustande kommt oder nicht. In der heutigen Debatte ist wichtig, dass klar wird, dass das Ganze dem Grossen Stadtrat etwas wert ist, und das soll dem Stadtrat mitgegeben werden.

**Ernst Zimmermann** möchte nicht wiederholen, was die Vorredner gesagt haben. Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Es ist ein laufendes Verfahren, und der Lead liegt beim Rawi. Stadtplanung und Tiefbauamt haben grossen Einfluss nehmen können im Mitwirkungsverfahren. Es besteht also eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern. Massnahmen daraus werden im Baubewilligungsverfahren sicher aufgenommen und bei der Erteilung der Baubewilligung in dieser enthalten sein. Der Stadtrat sieht die Sensibilität dieses Geschäfts und ist bemüht, dass alle Faktoren berücksichtigt werden. Notwendig ist sicher auch, dass im Rahmen der BZO-Revision die entsprechende Zone für die verschiedenen Hafenanlagen geschaffen wird und dass auch Massnahmen zum Schutz der See- und Uferzonen festgelegt werden.

**András Özvegyi:** Die Grünliberalen sind mit der Antwort des Stadtrates auch einverstanden, möchten aber zum Thema Ökologie am See und zu den Antworten des Stadtrates folgende Bemerkungen, die sich weit gehend mit jenen von Martin Merki decken, anbringen: Einerseits ist es wichtig, wenn die Hinweise für die laufende BZO-Revision wahr- und auch ernst genommen werden. Als zweiten Punkt möchte die GLP-Fraktion sicherstellen, dass die Erweiterungen dann für die ökologischen Segelboote geschaffen werden und nicht für Motorboote. Wenn man sich nämlich dort draussen umschaut, wird hie und da im dem Seegelbootshafen doch ein Motorboot abgestellt, und das wäre dann eigentlich eine Täuschung. Als dritten Punkt hat sich der Sprechende ebenfalls die Übernutzung des Sees mit den vielen Motorbooten notiert und wie sich diese im Seebecken verhalten. Der Sprechende ist kein Ruderer, aber ein Segler, und zwar ohne Motor: Es ist wirklich so: Es ist fast unglaublich, was an einem schönen Sonntag von Richtung Süden in die Bucht hinein gefahren kommt, und je nach Wind hat man sehr Mühe. Was da geschieht, hat nichts mehr mit einem nachhaltigen Freizeitverhalten zu tun. Da wäre die Tempobeschränkung bzw. das Verschieben der Langsamfahrzone über die Stadtgrenze hinaus oder an die Stadtgrenze schon eine Diskussion wert. Aber sonst begrüsst die GLP-Fraktion das Projekt. Der Segelsport soll auch einem weiteren Kreis zur Verfügung gestellt werden, und die Fraktion vertraut auch darauf, dass die Bauherrschaft die Ökologie berücksichtigt und dass dies im Rahmen der Baubewilligung geprüft wird.

**Lucas Halter:** Die SVP-Fraktion ist mit der ausführlichen Antwort des Stadtrates sehr zufrieden. Es ist allgemein bekannt, dass die öffentlichen Gewässer in der Obliegenheit des Kantons sind und dass sich schon alle möglichen Ämter intensiv damit befasst haben, und dass dies demnächst im Kantonsrat behandelt wird. Den ausführlichen Äusserungen der Vorredner, vor allem von Martin Merki und Ernst Zimmermann, kann sich die Fraktion anschliessen und der Sprechende macht den Vorschlag, nach diesem speditiven Nachmittag lieber zusammen ein Bier zu stemmen und die „Teetotaller“ einen Münzentee zu schlürfen.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Es war gar nicht einfach, auf diese Interpellation zu antworten, weil es – das sei nochmals in Erinnerung gerufen – um ein hängiges Verfahren geht. Dann ist immer problematisch, wenn auch parlamentarisch darüber diskutiert wird. Der Sprechende ist froh, wenn die Gewaltentrennung respektiert wird, und wenn ein Verfahren hängig ist, dann sind die Behörden zuständig, die in der entsprechenden Verantwortung sind. Aber selbstverständlich konnten Ausführungen den allgemeinen Rahmen betreffend gemacht werden. Man kann dem aber sicher gelassen entgegenblicken: Das Aktien der Bootshafen AG sind nämlich mehrheitlich in öffentlicher Hand: ein Drittel gehören der Stadt, ein Drittel dem Kanton und ein Drittel ist bei der Luzerner Kantonalbank. Von daher kann man davon ausgehen, dass die Bauherrschaft von Anfang an ihre Verantwortung wahrnehmen muss. Der Sprechende ist selber im Verwaltungsrat der Bootshafen AG und kann bestätigen, dass die Sensibilität von Anfang an vorhanden war und dass klar ist, dass ökologische Ausgleichsflächen offeriert werden müssen. Das Projekt ist sehr sorgfältig und in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Umweltschutz und verschiedenen Dienststellen, auch der Stadtbaukommission usw. entwickelt worden. Von daher kann man wirklich gelassen dem entgegenblicken, das da läuft.

Die Frage einer allfälligen Kontingentierung des Verkehrs auf diesem See, die angesprochen wurde, liegt nicht in der abschliessenden Kompetenz des Kantons Luzern, weil verschiedene Kantone an den Vierwaldstättersee anstossen. Es braucht entsprechende Absprachen zwischen diesen Kantonen, z. B. im Rahmen eines Konkordates. Der Stadtrat möchte, und das hat er in der Antwort auch ausgeführt, das dem Kanton zustehende Kontingent im Luzerner Seebecken in einer bestehenden Anlage konzentrieren, und diese erweitern und dort zusätzliche Bootsplätze integrieren. Aus seiner Sicht macht es Sinn, hier also einerseits zahlenmässig etwas erweitern, andererseits das Angebot aber auch so anpassen, wie es heute auf dem Markt gefragt ist. Das sind die beiden Stossrichtungen des Projekts. Das ist wohl der richtige Weg, und in der Antwort ist das gesagt, was ausserhalb des hängigen Verfahrens gesagt werden kann. Es dürfte eine gute Sache werden.

**Die Interpellation 558 ist damit erledigt.**

**Ratspräsident Marcel Lingg:** Der Einstieg in das neue Parlamentsjahr und in die neue Legislatur war mit drei Stunden inklusive Kaffeepause noch nicht sehr streng; im Sportbereich würde man von einem wettkampfmässigen Training reden. Es ist ein Training für die kommenden Sitzungsmarathone, die den Rat wohl noch erwarten. Der Ratspräsident wünscht allen politisch gesehen konstruktive Kommissionssitzungen und dazwischen eine rüdig schöne Fasnacht.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr  
Luzern, den 8. Februar 2010

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber